Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1548

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
VI/1 — 6107 — 826/63

Bonn, den 21. Oktober 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich für die Bundesregierung den

2. Halbjahresbericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet für die Zeit von Januar bis Juni 1963

entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 14. November 1962 zum Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 5. November 1962 — Drucksache IV/725.

Schwarz

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht

über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen für Getreide (VO Nr. 19), Schweinefleisch (VO Nr. 20), Eier (VO Nr. 21), Geflügelfleisch (VO Nr. 22), Obst und Gemüse (VO Nr. 23), Wein (VO Nr. 24) für die Zeit von Januar bis Juni 1963 gemäß Drucksache IV/725

Inhalt

Vorbemerkungen

Der zweite Halbjahresbericht behandelt die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen für Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügel, die am 30. Juli 1962 in Kraft getreten sind, im Halbjahr Januar bis Juni 1963 und die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 1962/63, sowie die EWG-Marktorganisationen für Obst und Gemüse und für Wein. Verordnungen über EWG-Marktorganisationen für weitere Erzeugnisse sind noch nicht erlassen worden. Die Einführung der EWG-Marktorganisationen für Milch und Milcherzeugnisse, für Rindfleisch und für Reis, die zunächst für Anfang 1963 vorgesehen waren, ist auf das Frühjahr 1964 verschoben worden.

Dieser Bericht entspricht in seiner Gliederung und Art der Darstellung im wesentlichen dem ersten Halbjahresbericht. Neu aufgenommen wurden grafische Darstellungen über die Entwicklung der Erzeugerpreise und Verbraucherpreise, die für längere Reihen einen besseren Überblick als Tabellen geben. Die Beschreibungen der Grundlagen für die Festsetzung der Preise und Abschöpfungssätze bei der Einfuhr, die im ersten Halbjahresbericht in den Abschnitten für die einzelnen Erzeugnisse enthalten waren, werden im vorliegenden Bericht als Anhang gebracht.

I. Getreide

Mit dem Inkrafttreten der Gemeinsamen Marktorganisation für Getreide ist das bisherige Getreidepreissystem der Bundesrepublik, das auf festgesetzten Höchst- und Mindestpreisen für die Erzeuger beruhte, durch ein Richtpreissystem auf der Großhandelsstufe abgelöst worden. Die regionale Staffelung der Richtpreise entspricht den tatsächlichen Frachtkosten zum Hauptzuschußgebiet hin. In der früheren Regelung mit vier Preisgebieten entsprachen die Preisunterschiede nicht den tatsächlichen Frachtkosten. Da die Frachtkosten in der Bundesrepublik für Getreide höher waren als in den anderen EWG-Ländern, hat die Bundesregierung durch Frachttarifermäßigung und Frachtbeihilfen die Auswirkungen dieses Richtpreissystems auf die Erzeugerpreise gemildert. Dem gleichen Ziel dient die Abschwächung des Preisgefälles bei den abgeleiteten Interventionspreisen im Unterschied zu den abgeleiteten Richtpreisen. Die EWG-Einfuhrregelung beschränkt sich auf ein Abschöpfungssystem, das nach dem Wegfall der mengenmäßigen Beschränkungen der Einfuhr sowie des Beimahlungszwanges für Inlandweizen eine strenge Berücksichtigung aller Qualitätsunterschiede vorsieht.

a) Erzeuger- und Verbraucherpreise

1. Erzeugerpreise

Bis zum Wirtschaftsjahr 1962/63 einschließlich wurde der deutsche Getreidemarkt durch die 1958 einsetzenden Maßnahmen der EWG nicht beeinflußt. Da die festgesetzten Erzeugerpreise von 1958/59 bis einschließlich 1961/62 unverändert blieben, werden die Erzeugerpreise in den Monaten Januar bis Juni 1963 und August/Juni 1962/63 lediglich mit den entsprechenden Preisen des Vorjahres verglichen. Der Monat Juli wurde bei dem Preisvergleich nicht einbezogen, weil die EWG-Getreideregelung erst am 30. Juli 1962 in Kraft trat. Die im folgenden genannten Preise beziehen sich auf konstante Standardqualitäten, wie sie der Preisregelung zugrundeliegen. Die tatsächlich erzielten Preise können davon je nach Qualität abweichen.

Wie in den Monaten August bis Dezember 1962 haben sich die Erzeugerpreise für Weizen auch im Zeitraum Januar bis Juni 1963 gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit kaum verändert. Im Durchschnitt der 11 Monate August 1962 bis 1963 war der Weizenpreis für die Standardqualität im Bundesdurchschnitt um 0,3 % höher als 1961/62. Da jedoch die Qualität des Weizens aus der Ernte 1962 die des Vorjahres übertraf, lagen im Bundesdurchschnitt die Erlöspreise, die für die tatsächlich verkauften Qualitäten erzielt wurden, im arithmetischen Jahresmittel um 1 % über dem Vorjahr. In den Ländern schwankten die Abweichungen der Preise für die Standardqualität von den Vorjahrespreisen zwischen + 1,5 % in Niedersachsen und − 1,2 % in Bayern. Diese Veränderungen, die der Richtung nach bereits für die Monate August bis Dezember 1962 festgestellt wurden, haben sich auch für den 11-Monatsdurchschnitt bestätigt. Darin kommt vor allem die günstigere Verkehrslage der niedersächsischen Überschußgebiete zum Ausdruck. Aber auch die Tatsache, daß die Gesamtverkäufe der Landwirtschaft bei einer Ernte von 4,6 Millionen t in 1962 über den Vermahlungsbedarf an Inlandsweizen hinausgehen, mußte sich in Bayern, dem Land mit den größten Weizenüberschüssen, am ungünstigsten auswirken. Diese Marktsituation dürfte den leichten Rückgang des Weizenpreises in Bayern schon im wesentlichen erklären. Doch mag dabei auch das nach der EWG-Regelung den Frachtkosten angepaßte Preisgefälle mitgewirkt haben.

Der Erzeugerpreis für Roggen (Standardqualität), der von August bis Dezember 1962 im Bundesdurchschnitt um 2,4 % über dem Vorjahr lag, zeigte in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres einen noch stärkeren Anstieg. Er lag in diesem Zeitraum um 3,1 % über Vorjahreshöhe. Demgemäß war der Roggenpreis im Durchschnitt August/Juni 1962/63 um 2,8 % höher als im Vorjahr. Bei Berücksichtigung der besseren Qualität der Ernte 1962 ergibt sich im arithmetischen Jahresmittel sogar eine Zunahme des Erlöspreises um 4,3 %. Das mag zunächst verwundern, wenn man berücksichtigt, daß die gegenüber dem Vorjahr um 0,24 Millionen t höheren Roggenverkäufe zuzüglich der Abgaben aus der Bundesreserve den Vermahlungsbedarf insgesamt übertrafen. Doch fielen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in Bayern keine Roggenüberschüsse an; die höheren

Erzeugerpreise für Weizen, Roggen und Braugerste normaler Beschaffenheit

Durchschnitt Januar/Juni 1962 und 1963

Länder	Zahl der Berichtsorte: Brotgetreide	Zahl der Berichtsorte: Braugerste	Weizen Ø Januar/Juni 1962 DM je 100 kg	Weizen Ø Januar/Juni 1963 DM je 100 kg	Weizen 1963 ± gegen 1962 DM je 100 kg	Weizen 1963 ± gegen 1962 %	Roggen Ø Januar/Juni 1962 DM je 100 kg	Roggen Ø Januar/Juni 1963 DM je 100 kg	Roggen 1963 ± gegen 1962 DM je 100 kg	Roggen 1963 ± gegen 1962 %	Braugerste Ø Januar/Juni 1962 DM je 100 kg	Braugerste Ø Januar/Juni 1963 DM je 100 kg	Braugerste 1963 ± gegen 1962 DM je 100 kg	Braugerste 1963 ± gegen 1962 %
Schleswig-Holstein ...	5	1	44,91	44,79	−0,12	−0,3	40,98	41,85	+0,87	+2,1	43,80	42,96	−0,84	−1,9
Niedersachsen	8	3	44,72	44,99	+0,27	+0,6	40,78	42,46	+1,68	+4,1	43,80	42,77	−1,03	−2,4
Nordrhein-Westfalen ..	9	2	45,26	45,35	+0,09	+0,2	41,34	42,48	+1,14	+2,8	43,90	43,04	−0,86	−2,0
Hessen	5	3	44,96	44,99	+0,03	+0,1	41,18	42,13	+0,95	+2,3	43,80	41,73	−2,07	−4,7
Rheinland-Pfalz	2	2	45,28	45,27	−0,01	−0,0	41,28	41,99	+0,71	+1,7	43,80	41,76	−2,04	−4,7
Baden-Württemberg ...	5	4	45,32	45,55	+0,23	+0,5	41,32	43,17	+1,85	+4,5	43,80	43,99	+0,19	+0,4
Bayern	8	8	45,20	44,73	−0,47	−1,0	40,86	41,75	+0,89	+2,2	43,92	43,22	−0,70	−1,6
Saarland	1	1	45,28	45,73	+0,45	+1,0	41,28	43,29	+2,01	+4,9	43,80	42,—	−1,80	−4,1
Bundesgebiet .	43	24	45,12	45,17	+0,05	+0,1	41,13	42,39	+1,26	+3,1	43,83	42,69	−1,14	−2,6

Durchschnitt August/Juni 1961/62 und 1962/63

Länder	Zahl der Berichtsorte: Brotgetreide	Zahl der Berichtsorte: Braugerste	Weizen Ø August/Juni 1961/62 DM je 100 kg	Weizen Ø August/Juni 1962/63 DM je 100 kg	Weizen 1962/63 ± gegen 1961/62 DM je 100 kg	Weizen 1962/63 ± gegen 1961/62 %	Roggen Ø August/Juni 1961/62 DM je 100 kg	Roggen Ø August/Juni 1962/63 DM je 100 kg	Roggen 1962/63 ± gegen 1961/62 DM je 100 kg	Roggen 1962/63 ± gegen 1961/62 %	Braugerste Ø August/Juni 1961/62 DM je 100 kg	Braugerste Ø August/Juni 1962/63 DM je 100 kg	Braugerste 1962/63 ± gegen 1961/62 DM je 100 kg	Braugerste 1962/63 ± gegen 1961/62 %
Schleswig-Holstein ...	5	1	43,81	43,75	−0,06	−0,1	39,95	40,99	+1,04	+2,6	43,23	42,71	−0,52	−1,2
Niedersachsen	8	3	43,60	44,24	+0,64	+1,5	39,65	41,44	+1,79	+4,5	43,23	42,76	−0,47	−1,1
Nordrhein-Westfalen ..	9	2	44,16	44,29	+0,13	+0,3	40,22	41,15	+0,93	+2,3	43,61	42,42	−1,19	−2,7
Hessen	5	3	43,84	43,88	+0,04	+0,1	40,08	40,81	+0,73	+1,8	43,24	41,51	−1,73	−4,0
Rheinland-Pfalz	2	2	44,15	44,19	+0,04	+0,1	40,15	40,88	+0,73	+1,8	43,23	41,69	−1,54	−3,6
Baden-Württemberg ...	5	4	44,25	44,43	+0,18	+0,4	40,25	41,65	+1,40	+3,5	43,23	43,41	+0,18	+0,4
Bayern	8	8	44,08	43,55	−0,53	−1,2	39,76	40,35	+0,59	+1,5	43,40	42,76	−0,64	−1,5
Saarland	1	1	44,15	44,77	+0,62	+1,4	40,15	41,88	+1,73	+4,3	43,23	42,—	−1,23	−2,8
Bundesgebiet .	43	24	44,—	44,14	+0,14	+0,3	40,03	41,14	+1,11	+2,8	43,30	42,41	−0,89	−2,00

Quelle: Statistisches Bundesamt

Erzeugerpreise für Weizen, Roggen und Braugerste normaler Beschaffenheit

Durchschnitt August/Juni 1961/62 und 1962/63

DM je 100 kg

	Weizen	Roggen	Braugerste
Bundesdurchschnitt			
Durchschnitt August/Juni			
1961/62	44,—	40,03	43,30
1962/63	44,14	41,14	42,41
1962/63 ± gegen 1961/62	+0,14	+1,11	−0,89
%	*+0,3*	*+2,8*	*−2,0*
Veränderungen der Erzeugerpreise in den Ländern Durchschnitt August/Juni 1962/63 gegen 1961/62			
Schleswig-Holstein	−0,06	+1,04	−0,52
Niedersachsen	+0,64	+1,79	−0,47
Nordrhein-Westfalen	+0,13	+0,93	−1,19
Hessen	+0,04	+0,73	−1,73
Rheinland-Pfalz	+0,04	+0,73	−1,54
Baden-Württemberg	+0,18	+1,40	+0,18
Bayern	−0,53	+0,59	−0,64
Saarland	+0,62	+1,73	−1,23
Bundesgebiet	+0,14	+1,11	−0,89

Preisvergleich siehe nächste Tabelle

Verkäufe der Landwirtschaft erfolgten in Nord- und Westdeutschland, von wo sie wegen des in west-östlicher Richtung verlaufenden Richtpreisgefälles nur über Preiserhöhungen in die südwestlichen Zuschußgebiete gelangen konnten. Außerdem trat zum mindestens bis einschließlich Januar der Roggen in Konkurrenz mit dem verteuerten Futtergetreide, auf dessen Preis sich auch die damals geltenden Repports für Gerste auswirkten. Dadurch wurde dem Mahlroggenmarkt Ware entzogen. — Die höheren Roggenpreise konnten sich in allen Bundesländern durchsetzen. Die Preiserhöhungen gegenüber dem Vorjahr schwankten zwischen +4,5 % in Niedersachsen und +1,5 % in Bayern.

Der durchschnittliche Braugerstepreis für die Standardqualität war im Zeitraum August/Juni 1962/63 um 2 % niedriger als im Vorjahr. Bei Berücksichtigung der erheblich besseren Qualität aus der Ernte 1962 ergaben sich im arithmetischen Jahresmittel die gleichen Erlöspreise wie im Vorjahr. In den Ländern ist für Braugerste der Standardqualität nur in Baden-Württemberg eine leichte Preiserhöhung von 0,4 % festzustellen. In den übrigen Ländern schwankten die Preisrückgänge zwischen − 4 % in Hessen und − 1,1 % in Niedersachsen. In Bayern lagen die Preise für gleiche Qualitäten um 1,5 % unter dem Vorjahr. Diese verhältnismäßig ungünstigen Preise dürften ihre Hauptursache in dem besonders großen Angebot finden, daß in den Hauptverkaufsmonaten noch überschätzt wurde. Bei einer um 50 % gegenüber dem Vorjahr geringeren Einfuhr konnten jedoch die erheblichen Überschüsse an bayerischer Braugerste in Konkurrenz mit der Einfuhrware reibungslos in den norddeutschen Zuschußgebieten abgesetzt werden. Dabei wurde im Großhandel mindestens der gegenüber der Futtergerste um 40 DM höhere Interventionspreis erzielt, obwohl ein besonderer Schwellenpreis für Braugerste nicht besteht. Nur knapp 5000 t Braugerste, die außerdem nicht aus Bayern kamen, wurden interveniert. Sicher muß dabei eingeräumt werden, daß diese günstige Konkurrenzlage vor allem der guten Qualität der letztjährigen Braugerste zu verdanken war.

2. Verbraucherpreise

Die Verbraucherpreise für Mischbrot, Weißbrot und Kleingebäck sind im 2. Halbjahr des abgelaufenen Wirtschaftsjahres erneut angestiegen. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1962/63 lagen die Preise für diese Erzeugnisse um 5 % über dem Vorjahr. Gegenüber 1958/59 waren sie um 12 bis 16 % höher.

Verbraucherpreise für Getreideerzeugnisse

DM je kg

Erzeugnis	Ø Januar/Juni			Ø Juli/Juni			1962/63 ± gegen	
	1959	1962	1963	1958/59	1961/62	1962/63	1958/59 %	1961/62 %
Mischbrot, hell	0,85	0,95	1,—	0,85	0,93	0,98	*+15,3*	*+5,4*
Mischbrot, dunkel	0,81	0,90	0,96	0,81	0,89	0,94	*+16,0*	*+5,6*
Weißbrot	1,10	1,23	1,30	1,10	1,22	1,28	*+16,4*	*+4,9*
Kleingebäck	1,65	1,79	1,90	1,66	1,77	1,86	*+12,0*	*+5,1*
Weizenmehl, Type 405	0,96	1,03	1,05	0,96	1,—	1,05	*+ 9,4*	*+5,0*
Haferflocken, 1. Sorte, gepackt	1,96	1,90	1,90	1,96	1,93	1,90	*− 3,1*	*−1,6*
Nudeln, Markenware mit Ei, gepackt	2,49	2,67	2,72	2,50	2,68	2,70	*+ 8,0*	*+0,7*

Cif-Preise, Schwellenpreise und Abschöpfungssätze für Getreide (europäische Standardqualität)
Regelung gegenüber Drittländern

DM je t

Gliederung	Weichweizen	Hartweizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Sorghum Hirse
⌀ Januar/Juni 1963							
Cif-Preise	236,90	329,05	253,10	226,80	246,95	238,45	212,60
Schwellenpreise	513,75	541,75	470,75	445,—	405,35	447,85	424,—
Abschöpfungssätze	276,85	212,70	217,65	218,20	158,40	209,40	211,40
⌀ August/Juni 1962/63							
Cif-Preise	237,30	344,85	245,15	226,20	242,15	228,20	204,55
Schwellenpreise	504,30	530,50	461,10	439,—	399,85	442,80	417,55
Abschöpfungssätze	267,—	185,65	215,95	212,80	157,70	214,60	213,—

Die Preise für Weizenmehl (Haushaltsmehl) erhöhten sich im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 5 %, während die Preise für Nudeln mit knapp 1 % nur eine geringfügige Zunahme aufwiesen. Nur die Preise für Haferflocken waren im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % niedriger.

Die Preiserhöhungen für Weizenerzeugnisse lassen sich nicht mit einer Erhöhung der Rohstoffpreise erklären, da die Erzeugerpreise für Weizen wie auch die Konventionspreise für Weizenmehl unverändert blieben, und die höheren Preise für Importweizen durch Subventionen ausgeglichen wurden. Auch die gestiegenen Roggenpreise können nicht als Grund für die Erhöhung der Mischbrotpreise angeführt werden, da die Konventionspreise für Roggenmehl nicht erhöht wurden. Selbst wenn entgegen den Börsennotierungen, die den Konventionspreisen entsprachen, hier und da höhere Roggenmehlpreise bewilligt wurden, so war das kein Grund für eine allgemeine Erhöhung der Mischbrotpreise um 5 % zumal der darin enthaltene Roggenmehlanteil relativ klein ist.

b) Abschöpfungs- und Schwellenpreise

Nach der früheren deutschen Regelung erfolgte die Sicherung der inländischen Erzeugerpreise gegenüber der Einfuhr durch mengenmäßige Beschränkungen der Einfuhr und durch eine Abschöpfungsregelung, die jedoch die Qualitätsdifferenzen des eingeführten Getreides nicht in voller Höhe berücksichtigten. Die EWG-Regelung verzichtet dage-

Frei-Grenz-Preise und Abschöpfungssätze für Weichweizen und Gerste
Regelung gegenüber Mitgliedstaaten

DM je t

Gliederung	Weichweizen aus		Gerste aus	
	Frankreich	Belgien	Frankreich	Belgien
⌀ Januar/Juni 1963				
Frei-Grenz-Preise	408,70	418,60	339,45	335,60
Schwellenpreise abzüglich Pauschbetrag (4,— DM)	509,75	509,75	441,—	441,—
Abschöpfungssätze	101,05	91,15	101,55	105,40
⌀ August/Juni 1962/63				
Frei-Grenz-Preise	397,65	407,65	332,10	332,10
Schwellenpreise abzüglich Pauschbetrag (4,— DM)	500,30	500,30	435,—	435,—
Abschöpfungssätze	102,65	92,65	102,90	102,90

gen auf mengenmäßige Beschränkungen der Einfuhr sowie auf den Beimahlungszwang für Inlandsweizen. Dafür mußte eine straffere Abschöpfungsregelung unter strenger Berücksichtigung aller Qualitätsdifferenzen Platz greifen, die bei unverändertem Niveau der inländischen Erzeugerpreise eine Verteuerung des Importgetreides zur Folge hatte.

Im zweiten Halbjahr des Wirtschaftsjahres 1962/63 erhöhten sich die Abschöpfungssätze gegenüber Drittländern bei den meisten Getreidearten infolge der monatlichen Reports; nur bei Mais und Sorghum blieben die durchschnittlichen Abschöpfungssätze hinter denen der Monate August bis Dezember 1962 zurück, weil die Cifpreise höher waren. Im Durchschnitt der Monate August/Juni 1962/63 betrug der durchschnittliche Abschöpfungssatz für Weichweizen bei der Einfuhr aus Drittländern 267,— DM je t; das sind 112 % des durchschnittlichen cif-Preises.

Bei Gerste und Mais erreichte der durchschnittliche Abschöpfungssatz mit 212,80 DM bzw. 214,60 DM je t 94 % der durchschnittlichen cif-Preise.

Die durch die EWG-Abschöpfungsregelung eingetretene Verteuerung des Importgetreides betrug im Durchschnitt der Monate August/Juni 1962/63 z. B. bei der Weizensorte Manitoba III 84,30 DM je t, und bei Durum-Weizen 137,50 DM je t, wie aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteuerung des ausländischen Weizens

a) Weichweizen

	DM/t
Schwellenpreise für Weichweizen Durchschnitt August/Juni 1962/63	504,30
Ausgleichskoeffizient Manitoba III	42,—
Inlandspreis Manitoba III (rechnerisch) Durchschnitt August/Juni 1962/63	546,30
Inlandspreis Manitoba III Wirtschaftsjahr 1961/62	479,—
Mehrbetrag	67,30
Qualitätsausgleich	17,—
Verteuerung (ohne Verteuerung durch Fortfall der Frachtpauschale)	84,30

b) Durum-Weizen

Schwellenpreis Durchschnitt August/Juni 1962/63	530,50
Inlandspreis für billigste Qualität Wirtschaftsjahr 1961/62	393,—
Verteuerung (ohne Verteuerung durch Fortfall der Frachtpauschale)	137,50

Eine entsprechende Verteuerung der Nahrungsprodukte aus Weichweizen wie auch aus Industriegetreide wurde durch Subventionszahlungen verhindert, bei Durumweizen wird im Zollverwendungsverfahren auf der unveränderten Inlandspreisbasis von 393 DM/t abgeschöpft.

Eine Verteuerung des importierten Futtergetreides ließ sich dagegen nicht vermeiden. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, haben sich die Preise für Gerste und Mais wegen der Einführung der Monatszuschläge bis einschließlich März im Durchschnitt der Monate Januar/Juni 1963 gegenüber dem Vorjahr noch stärker erhöht, als das im Durchschnitt der Monate August/Dezember 1962 der Fall war. Die Gerste war im Durchschnitt der Monate Januar/Juni 1963 um 2,71 DM je 100 kg teuerer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres gegenüber einer Zunahme von 2,06 DM in den Monaten August/Dezember 1962 gegenüber dem Vorjahr. Bei Mais betrug die Preiserhöhung in den Monaten Januar bis Juni 1963 3,43 DM gegenüber einer Zunahme um 2,— DM in den Monaten August bis Dezember 1962. Doch blieb das Niveau der Futtergetreidepreise im 2. Halbjahr des abgelaufenen Wirtschaftsjahres hinter den Schwellenpreisen zurück. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, gingen die Marktpreise für Gerste und Mais von Februar bis Juni monatlich zurück und sanken damit unter die Schwellenpreise. Diese Preisentwicklung, die den Futtergetreideverbrauchern zugute kam, ergab sich durch überhöhte Importe, die trotz reger Nachfrage den Bedarf überstiegen. Im Durchschnitt der Monate August/Juni 1962/63 lagen die Preise für Importgerste mit 45,01 DM je 100 kg um 2,41 DM und die Preise für Mais mit 45,86 DM um 2,72 DM über dem Vorjahr. Die Abweichungen der letztjährigen Preise von denen des Wirtschaftsjahres 1958/59 waren etwa die gleichen. Bei einer dem Bedarf angepaßten Einfuhr wären jedoch die durchschnittlichen Futtergetreidepreise im letzten Jahr noch höher gewesen. Der Übergang von dem früheren System der mengenmäßig regulierten Einfuhr, bei dem den Importeuren das Risiko für die einzuführende Menge weitgehend abgenommen war, zu freien Einfuhrmöglichkeiten für jeden einzelnen Importeur führte bei Futtergetreide zu Schwierigkeiten in der Anpassung, die in überhöhten Lizenzanforderungen zum Ausdruck kamen.

c) Produktions- und Absatzlage

Die Getreideernte 1962 war mit 15,2 Millionen t um 2,8 Millionen t größer als im Vorjahr. Da außerdem Handel und Verarbeitungsbetriebe mit hohen Beständen in das Wirtschaftsjahr 1962/63 hineingingen und die EWG-Exportregelung für Getreideerzeugnisse einen Rückgang der Mehlausfuhr erwarten ließ, konnte von Anfang an mit einem kräftigen Rückgang der Einfuhr für 1962/63 gerechnet werden. Nach den jetzt vorliegenden Jahresergebnissen hat jedoch die tatsächliche Getreideeinfuhr die ursprünglichen Annahmen übertroffen, weil vor allem bei Futtergetreide der Bestandsrückgang kleiner war, als aufgrund der im Vorjahr eingetretenen Bestandserhöhung erwartet werden konnte. Auch die im Hinblick auf die große Ernte hohen Futterzukäufe der Landwirtschaft, von denen noch die Rede sein wird, haben zu der relativ hohen Einfuhr beigetragen.

Marktpreise für ausländisches Futtergetreide

Durchschnitt der Börsen Hamburg, Hannover, Dortmund und Köln

Januar bis Juni 1959, 1962 und 1963

DM je 100 kg

Monate	1959	1962	1963	1963 ± gegen 1959	1963 ± gegen 1962
		Gerste			
Januar	42,35	41,95	46,20	+3,85	+4,25
Februar	42,05	42,05	45,75	+3,70	+3,70
März	42,70	42,20	45,—	+2,30	+2,80
April	42,60	42,15	44,30	+1,70	+2,15
Mai	43,05	42,35	44,50	+1,45	+2,15
Juni	43,25	42,40	43,60	+0,35	+1,20
Ø Januar/Juni	42,60	42,18	44,89	+2,29	+2,71
Ø August/Dezember 1958, 1961, 1962	42,85	43,09	45,15	+2,30	+2,06
		Mais			
Januar	42,85	43,20	48,—	+5,15	+4,80
Februar	41,95	42,75	47,15	+5,20	+4,40
März	41,85	42,80	46,—	+4,15	+3,20
April	42,45	43,—	45,40	+2,95	+2,40
Mai	44,—	43,—	46,05	+2,05	+3,05
Juni	45,30	42,75	44,95	−0,35	+2,20
Ø Januar/Juni	43,07	42,83	46,26	+3,19	+3,43
Ø August/Dezember 1958, 1961, 1962	43,19	43,39	45,39	+2,20	+2,—

Ø August/Juni 1958/59, 1961/62 und 1962/63

DM je 100 kg

Getreideart	1958/59	1961/62	1962/63	1962/63 gegen 1958/59	1962/63 gegen 1961/62
Gerste	42,71	42,60	45,01	+2,30	+2,41
Mais	43,12	43,14	45,86	+2,74	+2,72

Die Weizenverkäufe der Landwirtschaft waren mit 2,82 Millionen t um 0,46 Millionen t größer als im Vorjahr, während der gesamte Marktverbrauch von Weizen mit 4,2 Millionen t (einschließlich Futterweizen) vor allem wegen geringerer Futterweizenzukäufe der Landwirtschaft um 0,25 Millionen t unter dem Vorjahr lag. Schon daraus ergab sich ein um rd. 0,7 Millionen t kleinerer Zuschußbedarf gegenüber 1961/62. Durch den Rückgang der Mehlausfuhr verringerte sich der Einfuhrbedarf an Weizen um weitere 0,5 Millionen t. Zudem erhöhten sich im Vorjahr die Weizenbestände um 0,35 Millionen t, während im abgelaufenen Jahr 0,06 Millionen t aus Bestandsabbau dem Verbrauch zuflossen. So erklärt sich der Rückgang der Weizeneinfuhr von 3,5 Millionen t im Wirtschaftsjahr 1961/62 um 1,6 Millionen t auf 1,9 Millionen t im Wirtschaftsjahr 1962/63. Die Weizenverkäufe der Landwirtschaft, deren Höhe manche Erwartungen übertraf, führte zusammen mit einer Erhöhung der Bestände in der Landwirtschaft zu einem Rückgang der Verfütterung von Weizen in den landwirtschaftlichen Betrieben aus eigener Ernte.

Bei der Weizenvermahlung für den Inlandsverbrauch (ohne Durum-Weizen) hat sich im Bundesdurchschnitt der Anteil des Inlandsweizen von 72 % im Wirtschaftsjahr 1961/62 auf 68 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr verringert. Ebenso ging die Vermahlung von Qualitätsweizen zurück und zwar von 25 auf 23 %. Dafür erhöhte sich die Vermahlung von ausländischem Füllweizen von rd. 3 auf rd. 9 %.

Weizenvermahlung für den Inlandsverbrauch

Juli/Juni 1961/62 und 1962/63

Wirtschaftsjahr	Auslandsweizen		Inlandsweizen	Weizen zusammen
	Qualitätsweizen	Füllweizen		
	1000 t			
Juli/Juni 1961/62	822	95	2351	3268
Juli/Juni 1962/63	759	283	2239	3281
	Anteil in %			
Juli/Juni 1961/62	*25,2*	*2,9*	*71,9*	*100,0*
Juli/Juni 1962/63	*23,1*	*8,6*	*68,3*	*100,0*

Es läßt sich leider nicht feststellen, wieweit es sich bei dem ausländischen Füllweizen um EWG-Herkünfte handelte. Die Weizeneinfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten betrug 0,21 Millionen t gegenüber 0,52 Millionen t im Vorjahr aufgrund damals bestehender bilateraler Verpflichtungen. Bei den Herkünften der Einfuhr fällt es auf, daß aus Großbritannien rd. 0,1 Millionen t Weizen eingeführt wurde, von wo bei der früheren weitgehend auch herkunftsmäßig regulierten Einfuhr kaum Weizen geliefert wurde. In Bayern stieg die Vermahlung von Inlandsweizen von 74 auf 78 % an. Auch in Hessen und Rheinland-Pfalz wurde relativ etwas mehr Inlandsweizen vermahlen. In allen übrigen Ländern sank die Inlandsweizenvermahlung relativ ab, am stärksten in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, wo auch die Zunahme der Vermahlung von ausländischem Füllweizen am größten war. Daraus ist zu ersehen, daß in den zu den Häfen wie auch den benachbarten EWG-Mitgliedstaaten frachtgünstig gelegenen Gebieten der ausländische Füllweizen mit dem Inlandsweizen in eine wirksame Konkurrenz treten konnte. Andererseits wurde jedoch auch Inlandsweizen für den Mehlexport vermahlen, was die Verwendung von abschöpfungsfrei eingeführtem Weizen für den Inlandsverbrauch ermöglichte.

Die Roggenverkäufe der Landwirtschaft waren mit 1,09 Millionen t um 0,24 Millionen t größer als im Vorjahr. Doch erreichte der gesamte Marktbedarf einschließlich Industrieverbrauch (in Brennereien und Kaffeemittelfabriken) und Futterroggen 1,53 Millionen t. Der rechnerische Zuschußbedarf von 0,45 Millionen t wurde mit weniger als 0,1 Millionen t durch Einfuhren für die direkte Marktversorgung gedeckt. Der Rest kam vor allem am Anfang des Wirtschaftsjahres aus der Bundesreserve, die dann zur Aufrechterhaltung der Mindestbestände durch Einfuhr ergänzt werden mußte. Die Einfuhr von insgesamt 0,55 Millionen t ermöglichte darüber hinaus noch eine gewisse Bestandserhöhung, die in der Bundesreserve erforderlich war. Daß die Versorgung des Marktes aus Verkäufen der Landwirtschaft und Abgaben aus der Bundesreserve ausreichend gedeckt war, wurde am Ende des Wirtschaftsjahres durch die Intervention von rd. 0,1 Millionen t Roggen bestätigt. Die Ursachen für die regional aufgetretenen Versorgungsspannungen wurden in dem Abschnitt über die Erzeugerpreise bereits behandelt. Auch bei Roggen war trotz der höheren Ernte die Verfütterung in den landwirtschaftlichen Betrieben aus eigener Ernte nicht größer als im Vorjahr.

Die Verkäufe der Landwirtschaft an Futter- und Industriegetreide aus der um 1,8 Millionen t größeren Ernte erreichten 2,25 Millionen t, wovon 1,25 Millionen t gegenüber 0,79 Millionen t im Vorjahr auf Braugerste entfielen. Im 1. Halbjahresbericht war festgestellt worden, daß die Getreidezukäufe der Landwirtschaft bis Ende Dezember 1962 trotz der erheblich größeren Getreide- und Kartoffelernte um 0,3 Millionen t höher gewesen waren als im Vorjahr. Die Landwirtschaft setzte also zunächst auch wegen der verspätet eingebrachten Ernte die hohen Zukäufe, die im 2. Halbjahr des vorhergehenden Wirtschaftsjahres 1961/62 notwendig gewesen waren, fort, was zu einer starken Erhöhung der Bestände in den landwirtschaftlichen Betrieben Ende Dezember 1962 gegenüber dem Vorjahr geführt hatte. Erst im Halbjahr Januar/Juni 1963 gingen dann die gesamten Getreidezukäufe der Landwirtschaft einschließlich der in Mischfutter enthaltenen Mengen zurück, und zwar um 0,6 Millionen t gegenüber dem Vorjahr. So ergibt sich für das ganze Wirtschaftsjahr ein Rückgang der Zukäufe um 0,3 Millionen t. Der Rückgang erfolgte jedoch nur bei den

Versorgung mit Getreide 1962/63 und 1961/62

1000 t

Gliederung	Weizen	Roggen einschließlich Wintermeng-getreide	Brot-getreide	Futter- und Industrie-getreide	Getreide insgesamt
1962/63					
Erzeugung	4 591	3 127	7 718	7 509	15 227
(darunter: Verkäufe der Landwirtschaft)	(2 823)	(1 085)	(3 908)	(2 245)	(6 153)
Bestandsveränderung in 1. Hand	+65	+80	+145	+295	+440
Bestandsveränderung in 2. Hand	−63	+92	+ 29	−119	− 90
Einfuhr	1 889	548	2 437	2 782	5 219
Ausfuhr	571	6	577	296	873
Gesamtverbrauch	5 907	3 497	9 404	9 819	19 223
davon:					
Futter in der Landwirtschaft	1 095	1 465	2 560	4 386	6 946
Futter über den Markt	526	258	784	2 643	3 427
(darunter: im Mischfutter)	(390)	(186)	(576)	(1 589)	(2 165)
Futter zusammen	1 621	1 723	3 344	7 029	10 373
Saatgut, Schwund und Marktverluste	414	312	726	626	1 352
Industrieverbrauch	52	67	119	1 896	2 015
Nahrungsverbrauch	3 820	1 395	5 215	268	5 483
dgl. in Mehlwert	3 005	1 133	4 138	150	4 288
dgl. in kg je Kopf	52,5	19,8	72,3	2,6	74,9
1961/62					
Erzeugung	4 038	2 662	6 700	5 711	12 411
(darunter: Verkäufe der Landwirtschaft)	(2 360)	(850)	(3 210)	(1 490)	(4 700)
Bestandsveränderung in 1. Hand	− 70	−155	−225	−210	−435
Bestandsveränderung in 2. Hand	+352	−367	− 15	+754	+739
Einfuhr	3 520	421	3 941	4 456	8 397
Ausfuhr	1 083	45	1 128	344	1 472
Gesamtverbrauch	6 193	3 560	9 753	9 279	19 032
davon:					
Futter in der Landwirtschaft	1 155	1 467	2 622	3 879	6 501
Futter über den Markt	680	317	997	2 763	3 760
(darunter: im Mischfutter)	(409)	(277)	(686)	(1 324)	(2 010)
Futter zusammen	1 835	1 784	3 619	6 642	10 261
Saatgut, Schwund und Marktverluste	430	300	730	593	1 323
Industrieverbrauch	52	58	110	1 791	1 901
Nahrungsverbrauch	3 876	1 418	5 294	253	5 547
dgl. in Mehlwert	3 085	1 149	4 234	141	4 375
dgl. in kg je Kopf	54,5	20,3	74,8	2,5	77,3

als Getreide zugekauften Mengen, und zwar in Höhe von 0,49 Millionen t, während bei einer um 10 % größeren Mischfutterherstellung die Getreideverwendung für Mischfutter gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Millionen t anstieg. Dabei erhöhten sich im letzten Wirtschaftsjahr die Bestände an Getreide und Kartoffeln in den landwirtschaftlichen Betrieben um 0,7 Millionen t (Getreideeinheiten), wovon 0,5 Millionen t auf Kartoffeln und Futtergetreide (ohne Roggen und Weizen) entfielen. Die Preiserhöhungen, die mit rd. 2 DM je 100 kg auch bei dem Mischfutter eingetreten sind, hielten also die Landwirtschaft nicht von höheren Mischfutterzukäufen ab, obwohl das in der Landwirtschaft angefallene Futter in Form von Futtergetreide und Kartoffeln reichlicher als im Vorjahr vorhanden war. Unter diesen Umständen war bei zufriedenstellenden Erzeugerpreisen für Brotgetreide erst recht kein Raum für eine stärkere Verfütterung von wirtschaftseigenem Weizen und Roggen. Die unabhängig von der Größe des Futteranfalls in den Betrieben seit Jahren bestehende Tendenz zu einer verstärkten Verwendung von gewerblich hergestelltem Mischfutter wurde also auch durch die infolge der EWG-Regelung höheren Preise nicht eingedämmt. Dabei dürfte der Zwang zur Arbeitseinsparung wegen des Mangels an Arbeitskräften ebenso mitspielen wie das Bestreben möglichst hochwertige Futtermittel zu verwenden.

d) Maßnahmen der Bundesregierung

Für das Wirtschaftsjahr 1963/64 wurden die Grundricht- und Grundinterventionspreise nicht geändert. Doch bezieht sich jetzt der Richtpreis für Gerste durch Heraufsetzung des Hektolitergewichts auf eine bessere Qualität. Das führt für Gerste der vorjährigen Basisqualität zu einem Preisabschlag von 6,— DM je Tonne. Diese Änderung bedeutet eine Verringerung des Qualitätsabstandes zwischen der deutschen Basisqualität und der für die Festsetzung der Schwellenpreise maßgebenden Qualität. Entsprechend verringert sich der Schwellenpreis für Gerste. Auch das übrige ausländische Futtergetreide, für das die Schwellenpreise in Relation zum Gerstepreis festgesetzt werden, wird damit billiger. Bei Mais tritt durch Angleichung an den Gerstepreis noch eine zusätzliche Verbilligung gegenüber dem Vorjahr ein, in dem der Schwellenpreis für Mais über dem Gerstepreis lag. Von erheblicher Bedeutung für die Preisentwicklung im Laufe des Wirtschaftsjahres 1963/64 ist außerdem die vorgenommene Verringerung der Monatszuschläge. Die Summe der Monatszuschläge wurde für Weizen und Roggen von 45 DM auf 40 DM je Tonne und für Gerste von 24 DM auf 16,50 DM herabgesetzt. Die Monatszuschläge für Gerste laufen im Wirtschaftsjahr 1963/64 nur bis einschließlich Januar 1964, während in 1962/63 ab Februar 1963 noch zwei weitere Zuschläge zu je 4 DM hinzukamen. Durch die neue Regelung der Monatszuschläge ergibt sich besonders im zweiten Halbjahr des Wirtschaftsjahres 1963/64 eine weitere Verbilligung auch für das ausländische Futtergetreide.

Die durch die EWG-Abschöpfungsregelung eingetretene Verteuerung von ausländischem Brotweizen sowie von Industriegetreide für die menschliche Ernährung wird im Wirtschaftsjahr 1963/64 nicht mehr durch Subventionen ausgeglichen. Lediglich bei Durumweizen bleibt es bei der bisherigen Verbilligung auf dem Wege des Zollverwendungsverfahrens.

II. Schweinefleisch

Mit der EWG-Marktorganisation ist für die Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch anstelle der Kontingente und der Wertzölle ein Abschöpfungssystem in Verbindung mit Einschleusungspreisen gegenüber Mitgliedstaaten und gegenüber Drittländern eingeführt worden.

a) Markt- und Verbraucherpreise

Für einen Vergleich der Preisentwicklung wird von den an den 24 Großmärkten festgestellten Marktpreisen für Lebendschweine im Durchschnitt aller Klassen ausgegangen, da Angaben für die Erzeugerpreise nicht vorliegen. Den Marktpreisen werden die im Bundesdurchschnitt vom Institut für landwirtschaftliche Marktforschung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode, festgestellten Verbraucherpreise für Fleisch, im gewogenen Mittel aller Teilstücke, gegenübergestellt. Da sich die Preise am Schweinemarkt und Rindermarkt gegenseitig beeinflussen, sind auch die Preisverhältnisse am Rindermarkt aufgeführt. Für den Vergleich sind die Lebendviehpreise auf Schlachtgewicht umgerechnet; dabei ist für die Umrechnung von Lebendgewicht auf Schlachtgewicht bei Schweinen eine Ausbeute von 79 % und bei Rindern von 54 % angesetzt worden.

Die unterschiedliche Entwicklung der Marktpreise für Schlachtvieh und der Verbraucherpreis für Fleisch geht aus nachstehender Übersicht und im monatlichen Ablauf aus der grafischen Darstellung hervor; dabei stellt die Differenz zwischen dem Viehpreis und dem Fleischpreis die Bruttospanne des fleischverarbeitenden Gewerbes dar. Aus dieser Spanne müssen alle Kosten der Be- und Verarbeitung sowie des Verkaufs gedeckt werden; sie enthält außerdem den Gewinn.

Die Schlachtschweinepreise lagen im 1. Vierteljahr 1963 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt 1960/61—1961/62 um 3 Pf je kg niedriger, während die Fleischpreise um 9 Pf je kg anzogen. Im 2. Vierteljahr 1963 sind die Preise für Schlachtschweine um 8 Pf und die Fleischpreise um 13 Pf je kg über das vergleichbare Niveau 1960/62 angestiegen. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1962/63 brauchten die fleischverarbeitenden Betriebe für Schlachtschweine am Viehmarkt gegenüber dem Durchschnitt der beiden Wirtschaftsjahre 1960/61 und 1961/62 nur 1 Pf je kg mehr anzulegen, während sie beim Verkauf des Fleisches jedoch durchschnittlich 11 Pf je kg mehr erzielten. Der Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr 1958/59 zeigt, daß der Schlachtschweinepreis 1962/63 um 7 Pf je kg abgesunken, der Fleischpreis dagegen um 42 Pf je kg angestiegen

Marktpreise für Schlachtvieh und Verbraucherpreise für Fleisch

		Durchschnitt Juli/September	Oktober/Dezember	Januar/März	April/Juni	Juli/Juni
1. Schweine						
Marktpreise für Schlachtschweine	1958/59	3,20	3,39	3,28	3,24	3,28
⌀ aller Klassen, umgerechnet	1960/61—1961/62	3,33	3,32	3,16	3,00	3,20
auf Schlachtgewicht DM/kg	1962/63	3,27	3,37	3,13	3,08	3,21
Verbraucherpreise für Schweinefleisch	1958/59	4,05	4,41	4,48	4,46	4,35
im ⌀ aller Teilstücke	⌀ 1960/61—1961/62	4,58	4,69	4,72	4,66	4,66
des Schlachtgewichts DM/kg	1962/63	4,69	4,80	4,81	4,79	4,77
Preisveränderung ± Pf je kg						
Schlachtschweine	1962/63 gegen 1958/59	+7	−2	−15	−16	−7
	1962/63 gegen ⌀ 1960/61—1961/62	−6	+5	−3	+8	+1
Schweinefleisch	1962/63 gegen 1958/59	+64	+39	+33	+33	+42
	1962/63 gegen ⌀ 1960/61—1961/62	+11	+11	+9	+13	+11
2. Rinder						
Marktpreise Schlachtrinder	1958/59	3,81	3,70	3,91	4,06	3,87
⌀ aller Klassen, umgerechnet	⌀ 1960/61—1961/62	4,04	3,87	3,93	4,04	3,97
auf Schlachtgewicht DM/kg	1962/63	3,83	3,63	3,65	4,07	3,80
Verbraucherpreis für Rindfleisch	1958/59	4,75	4,88	5,00	5,11	4,94
⌀ aller Teilstücke	⌀ 1960/61—1961/62	5,31	5,34	5,35	5,38	5,35
des Schlachtgewichts DM/kg	1962/63	5,46	5,46	5,42	5,49	5,46
Preisveränderung ± Pf je kg						
Schlachtrinder	1962/63 gegen 1958/59	+2	−7	−26	+1	−7
	1962/63 gegen ⌀ 1960/61—1961/62	−21	−24	−28	+3	−17
Rindfleisch	1962/63 gegen 1958/59	+71	+58	+42	+38	+52
	1962/63 gegen ⌀ 1960/61—1961/62	+15	+12	+7	+11	+11

ist. Aus dieser Entwicklung der Preise am Viehmarkt und der Fleischpreise im Einzelhandel ist eindeutig zu erkennen, daß die Erhöhung der Fleischpreise ausschließlich auf innerdeutschen Verhältnissen und nicht auf einer Auswirkung der EWG-Marktordnung beruht.

Am Rindermarkt, der bislang noch nicht einer EWG-Regelung unterliegt, war die Spannenausweitung ungleich stärker als am Schweinemarkt. Hier wirkte vor allem im zweiten Halbjahr 1962 das Zusammentreffen von norddeutschem Weideabtrieb und süddeutschem Angebotsstoß aus Gründen des Futtermangels stark preisdrückend und damit spannenausweitend. Die Schlachtrinderpreise sind in dieser Zeit, auf Schlachtgewicht bezogen, gegenüber dem 2. Halbjahr 1960/61—1961/62 um durchschnittlich 22,5 Pf je kg zurückgegangen, während die Rindfleischpreise um 13,5 Pf je kg anzogen. Im 1. Vierteljahr 1963 gingen die Schlachtrinderpreise — umgerechnet auf Schlachtgewicht — gegenüber dem Vergleichszeitraum um 28 Pf je kg zurück; der Rindfleischpreis zog jedoch um 7 Pf je kg an. Im 2. Vierteljahr 1963 erfolgte gegenüber dem 2. Vierteljahr 1960/61—1961/62 im Durchschnitt eine Einengung der Spanne. Die Rinderpreise stiegen um 3 Pf je kg, die Rindfleischpreise um 11 Pf je kg an. Der scharfe Rückgang der Rinderpreise vom Juli 1962 bis März 1963 dürfte auch, und das vor allem im 1. Vierteljahr 1963, in gewissem Umfang auf die Schweinepreise abschwächend gewirkt haben.

Für die Beurteilung der Frage, ob sich das Preisgefälle bei Schweinen zwischen den Märkten seit Einführung der EWG-Marktordnung verändert hat, sind nachstehend die Marktpreise für die wichtigsten Märkte des Bundesgebietes aufgeführt.

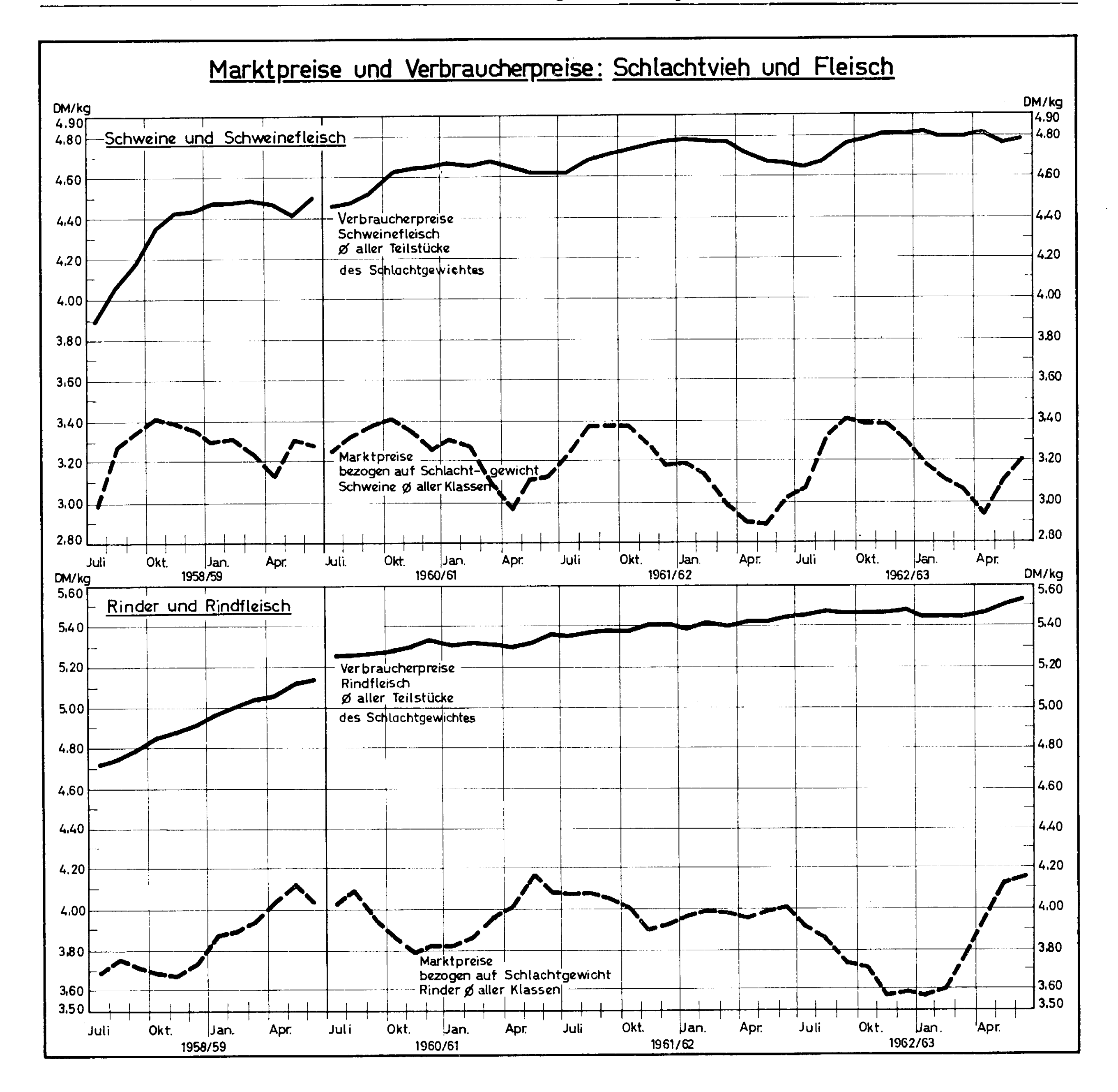
Aus der Übersicht ergibt sich, daß das Preisgefälle von Nordrhein-Westfalen aus — die 12 Großmärkte Nordrhein-Westfalens sind als Referenzmärkte der Berechnung der Abschöpfung mit zugrunde gelegt —, zu den norddeutschen Großmärkten keine eindeutige Veränderung erfahren hat. Gegenüber den süddeutschen Großmärkten zeichnet sich jedoch ein größerer Preisunterschied als früher ab. Inwieweit hier die Ausweitung des Preisgefälles bereits eine Auswirkung der Abschöpfung ist und inwieweit bestehende Qualitätsunterschiede zwischen norddeutschen und süddeutschen Mastschweinen in der Preisbildung eine Rolle spielen, läßt sich nicht beurteilen.

Marktpreise für Schlachtschweine

DM je kg Lebendgewicht für Handelsklasse c [1])

Durchschnitt der Monate	Hamburg	Hannover	Nordrhein-Westfalen ⌀ 12 Märkte	Frankfurt	Stuttgart	München	Bundesdurchschnitt 24 Märkte
Januar/Juni 1958	2,11	2,19	2,30	2,29	2,23	2,20	2,21
Juli/Dezember 1958	2,53	2,62	2,69	2,71	2,69	2,61	2,63
Januar/Juni 1959	2,50	2,58	2,67	2,66	2,63	2,62	2,60
Juli/Juni 1958/1959	2,51	2,60	2,68	2,69	2,66	2,61	2,61
Juli/Dezember 1961	2,57	2,64	2,71	2,73	2,66	2,59	2,64
Januar/Juni 1962	2,35	2,40	2,49	2,50	2,39	2,35	2,42
Juli/Juni 1961/1962	2,46	2,52	2,60	2,61	2,53	2,47	2,53
Juli/Dezember 1962	2,59	2,64	2,73	2,74	2,62	2,56	2,65
Januar/Juni 1963	2,44	2,46	2,58	2,54	2,44	2,43	2,48
Juli/Juni 1962/1963	2,51	2,55	2,66	2,64	2,53	2,50	2,57

[1]) Handelsklasse c = 100 bis 119,5 kg Lebendgewicht


Marktpreise und Verbraucherpreise: Schlachtvieh und Fleisch
DM/kg
Schweine und Schweinefleisch
Verbraucherpreise
Schweinefleisch
Ø aller Teilstücke
des Schlachtgewichtes
Marktpreise
bezogen auf Schlacht-gewicht
Schweine Ø aller Klassen
4.90
4.80
4.60
4.40
4.20
4.00
3.80
3.60
3.40
3.20
3.00
2.80
Juli Okt. Jan. Apr.
1958/59
1960/61
1961/62
1962/63
Rinder und Rindfleisch
Verbraucherpreise
Rindfleisch
Ø aller Teilstücke
des Schlachtgewichtes
Marktpreise
bezogen auf Schlachtgewicht
Rinder Ø aller Klassen
5.60
5.40
5.20
5.00
4.80
4.60
4.40
4.20
4.00
3.80
3.60
3.50

b) Abschöpfung und Einschleusungspreise

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß bei Schweinen im Gegensatz zu Eiern und Geflügel Einschleusungspreise nicht nur gegenüber Drittländern sondern auch gegenüber Mitgliedstaaten bestehen.

Von den Mitgliedstaaten wird angestrebt, die Abschöpfungssätze und die Einschleusungspreise gegenüber Drittländern nur zu verändern, wenn die Getreidepreise auf dem Weltmarkt sich um einen bestimmten Mindestprozentsatz (3 oder 5 %) erhöht oder ermäßigt haben.

Die Abschöpfungssätze gegenüber Mitgliedstaaten und Drittländern wurden wie folgt festgesetzt:

Abschöpfungssätze für Schlachtschweine

DM je 100 kg

gültig ab	gegenüber Mitgliedstaaten					gegenüber Drittländern
	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg [1]	Niederlande	
			Schweine lebend			
30. Juli 1962	57,25	37,99	32,92	frei	68,53	87,83
1. Oktober 1962	57,25	37,99	32,92	frei	68,53	89,16
1. Januar 1963	57,25	37,99	32,92	frei	68,53	89,89
1. April 1963	57,25	37,99	32,92	frei	68,53	95,30
1. August 1963	50,48	31,81	31,34	frei	61,53	89,03
			Sauen lebend, 160 kg und mehr			
30. Juli 1962	50,38	33,43	28,97	frei	60,30	77,29
1. Oktober 1962	50,38	33,43	28,97	frei	60,30	78,46
1. Januar 1963	50,38	33,43	28,97	frei	60,30	79,10
1. April 1963	50,38	33,43	28,97	frei	60,30	83,87
1. August 1963	44,42	27,99	27,58	frei	54,15	78,35
			Schweinehälften			
30. Juli 1962	74,46	49,41	42,81	frei	89,11	114,22
1. Oktober 1962	74,46	49,41	42,81	frei	89,11	115,94
1. Januar 1963	74,46	49,41	42,81	frei	89,11	116,89
1. April 1963	74,46	49,41	42,81	frei	89,11	123,93
1. August 1963	65,65	41,37	40,75	frei	80,02	115,78

[1]) Die Preise in Luxemburg liegen höher als die deutschen Referenzpreise, daher keine Abschöpfung.

Die Einschleusungspreise sind aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen.

Einschleusungspreise für Schlachtschweine

DM je 100 kg

gültig ab	gegenüber Mitgliedstaaten einschließlich Abschöpfung	gegenüber Drittländern ohne Abschöpfung
Schweine lebend		
30. Juli 1962	250,89	167,00
1. Oktober 1962	253,57	168,31
1. Januar 1963	251,04	165,03
1. April 1963	249,46	158,05
1. August 1963	245,37	161,28
Sauen lebend, 160 kg und mehr		
30. Juli 1962	220,70	146,96
1. Oktober 1962	223,24	148,11
1. Januar 1963	220,91	145,23
1. April 1963	219,53	139,08
1. August 1963	215,93	141,93
Schweinehälften		
30. Juli 1962	326,26	217,10
1. Oktober 1962	329,75	218,86
1. Januar 1963	326,45	214,61
1. April 1963	324,40	205,52
1. August 1963	319,08	209,73

Im Berichtszeitraum ist bei den Einfuhren unter dem Einschleusungspreis eine zusätzliche Abschöpfung nach der Verordnung vom 7. September 1962 (Bundesanzeiger Nr. 172 vom 11. September 1962) erhoben worden. Diese Verordnung ist inzwischen mit Wirkung vom 2. September 1963 aufgehoben worden.

c) Produktions- und Absatzlage

Der Rückgang des Schweinebestandes im Bundesgebiet, der sich nach der Zählung Anfang Dezember 1962 gegenüber der gleichen Vorjahreszählung auf 2 % belief, hat sich auch nach den beiden Vierteljahreszählungen März und Juni 1963 mit jeweils rund 4 % fortgesetzt. Der Bestand an trächtigen Sauen, der die Höhe der Ferkelzugänge und damit die künftige Versorgung der Märkte mit Schlachtschweinen bestimmt, blieb von März 1962 bis März 1963 gegenüber dem Vorjahr zurück. Von Juni 1962 bis März 1963 betrug der durchschnittliche Rückgang in den vier aufeinanderfolgenden Zählungen rund 6 %. In dem Zählungszeitraum von März bis Juni 1963 hat jedoch der Bestand an trächtigen Sauen überraschend stark zugenommen, obwohl das Verhältnis der Schweinepreise zu den Futtergerstenpreisen mit nur 5,2 : 1 keinen besonderen Anreiz zur Ausdehnung der Schweinehaltung bot. Wenn trotzdem die Nachfrage nach Ferkeln im Frühjahr 1963 gegenüber der gleichen Vorjahreszeit kräftig angestiegen ist, dürfte für diese Entwicklung der hohe Futterrest aus der Kartoffelernte 1962 ausschlaggebend gewesen sein. Anfang März 1963 betrugen die Kartoffelbestände in der Landwirtschaft noch nahezu 11 Millionen Tonnen, Anfang Juli waren noch 2,1 Millionen Tonnen Kartoffeln, also nahezu doppelt soviel wie vor einem Jahr vorhanden.

Während im ersten Halbjahr 1963 die Versorgung mit Schweinefleisch aus inländischer Erzeugung noch um 3 % höher war als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, ist nach den Ergebnissen der Schweinezählung vom Juni 1963 zu erwarten, daß im zweiten Halbjahr das Aufkommen schätzungsweise um 4 % niedriger sein wird als zur gleichen Vorjahrszeit. Im ersten Halbjahr 1964 wird durch die Wiederausdehnung der Nachzucht die Marktleistung vermutlich wieder über die entsprechende diesjährige hinausgehen.

Die Versorgung des Marktes mit Schweinefleisch bis zum Ende des Berichtszeitraumes geht aus nachstehender Übersicht hervor.

Versorgung mit Schweinefleisch

ohne Schlachtfette und ohne Fleisch aus Hausschlachtungen

1000 t

	1958/59			1961/62			1962/63		
	Juli-Dezember	Januar/Juni	zusammen	Juli-Dezember	Januar/Juni	zusammen	Juli-Dezember	Januar/Juni	zusammen
Erzeugung	**578**	**559**	**1 137**	**658**	**676**	**1 334**	**714**	**697**	**1 411**
Bestandsänderung	− 1	+ 7	+ 6	− 3	+ 2	− 1	− 4	+ 2	− 2
Einfuhr	50	54	104	58	47	105	49	31	80
Ausfuhr	4	3	7	3	8	11	4	1	5
Verbrauch	**625**	**603**	**1 228**	**716**	**713**	**1 429**	**763**	**725**	**1 488**

Bei der Erhöhung der Eigenerzeugung um 56 000 t im 2. Halbjahr 1962 und 21 000 t im 1. Halbjahr 1963 gegenüber dem Vorjahr ist der Einfuhrüberschuß im Wirtschaftsjahr 1962/63 gegenüber 1961/62 um 19 000 t zurückgegangen. Für den Verbrauch standen im 2. Halbjahr 1962 47 000 t und im 1. Halbjahr 1963 12 000 t mehr Schweinefleisch zur Verfügung. Durch den strengen Winter sind die Geldaufwendungen der Verbraucher (Nachfrage) sowohl für Schweinefleisch als auch für Rindfleisch wegen zusätzlicher anderweitiger Ausgaben weniger stark angestiegen, als zu erwarten war. Während im Kalenderjahr 1962 die Geldausgaben der Verbraucher für Schweinefleisch durchschnittlich um rund 8 % und für Rindfleisch um 7 % höher lagen als 1961, betrug die Steigerung im ersten Vierteljahr 1963 bei Schweinefleisch nur 1,2 % und bei Rindfleisch 3,2 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1962. Im 2. Vierteljahr 1963 hat sich die Nachfrage wieder kräftig erhöht und der Druck auf die Schlachtviehpreise ließ nach. Mit zur schnellen Stabilisierung der Schweinepreise im Frühjahr 1963 trug die Preisautomatik des EWG-Einfuhrsystems bei; es bremst bei niedrigen Inlandspreisen die Einfuhren und läßt dadurch das preisdrückende Angebot nicht zu stark werden, so daß ein zusätzlicher Preisdruck durch die Einfuhr vermindert wird.

Im März und April 1963, den beiden Monaten mit den niedrigsten Schweinepreisen wurde an der Wirksamkeit des Abschöpfungssystems Kritik geübt. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei Marktpreisen von 115 bis 123 DM im Bundesdurchschnitt und 119 bis 123 DM in Nordrhein-Westfalen eine Einfuhr von Schlachtschweinen und Schweinefleisch hätte unmöglich sein müssen. Tatsächlich sind in den beiden Monaten geringe Mengen eingeführt worden und zwar im März 9 669 und im April 1963 noch 8240 Schweine. Diese Einfuhr stammte überwiegend aus Dänemark, im März rund 8600 und im April 7000 Schweine; der Rest kam aus den EWG-Ländern. Bei der Einfuhr aus Dänemark handelte es sich fast ausschließlich um Sauen, für die eine Sonderregelung bezüglich der Abschöpfung getroffen worden ist. Wenn aus den EWG-Ländern noch Lieferungen erfolgen konnten, so nur deswegen, weil diese Einfuhren im allgemeinen im Lande Nordrhein-Westfalen blieben., so daß nur geringe Transportkosten entstanden. Außerdem war die Qualität der Schweine so gut, daß sie im Inland zu hohen Preisen und meist unmittelbar an die fleischverarbeitenden Betriebe abgesetzt wurden.

Seit Beginn des 2. Halbjahres 1963 sind mit weiter wachsender Nachfrage nach Schweinefleisch bei rückläufiger Eigenerzeugung die Preise angestiegen. Die preisausgleichende Wirkung der Einfuhr blieb aus, weil auch die Exportländer, durch den Schweine-Zyklus bedingt, geringere Überschüsse an Schweinen und daher steigende Schweinepreise hatten und die Einfuhr in die Bundesrepublik hinter der Aufnahmefähigkeit ihres Marktes zurückblieb.

d) Maßnahmen der Bundesregierung

Die Ausfuhr von Schweinen und Schweinehälften in Drittländer wurde im Rahmen der in der EWG-Marktordnung vorgesehenen Form seit dem 14. März 1963 durch Erstattungen gefördert. (Erstattungsverordnung vom 8. März 1963, Bundesgesetzblatt I S. 152).

Seit dem 2. September 1963 werden Erstattungen bei der Ausfuhr von lebenden Schweinen in Drittländer und bei der Ausfuhr von Schweinehälften, von bestimmten Teilstücken und von Schweinefleischerzeugnissen in Mitgliedsländer und Drittländer gewährt. (Verordnung zur Änderung der Erstattungsverordnung vom 29. August 1963, Bundesgesetzblatt I S. 741). Es wird zur Zeit geprüft, inwieweit das jetzige Erstattungsverfahren beweglicher gestaltet werden kann.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind im Haushaltsplan 1963 in Kap. 10 02 Tit. 623 Mittel zur Förderung des Baues und Ausbaues von Schlachtanlagen für Großvieh und Schweine eingesetzt.

III. Eier

Der Bericht bezieht sich im wesentlichen auf Eier in der Schale. Die Einfuhr von Eiern war bereits vor der EWG-Marktorganisation liberalisiert und unterlag nur einem Wertzoll, der jedoch dem Unterschied zwischen den Futtergetreidepreisen im Inland und im Ausland nicht in voller Höhe entsprach. Zum Ausgleich des Preisunterschiedes wurden daher den Erzeugern Ausgleichsbeträge aus Bundesmitteln zuletzt in Höhe von 3 Pf je Ei gezahlt, sofern diese Eier den vorgesehenen Gütebestimmungen entsprachen. Mit der EWG-Marktorganisation sind auch bei Eiern in der Schale an die Stelle von Zoll und Ausgleichsbetrag Abschöpfungsbeträge getreten, gegenüber Drittländern ergänzt durch einen Einschleusungspreis. Durch den Übergang von der liberalisierten Einfuhr mit Zollerhebung zur EWG-Regelung mit Einschleusungspreisen und Abschöpfungen ergibt sich eine höhere Einfuhrbelastung. Diese beträgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einschleusungspreise gegenüber Drittländern in 1962/63 bei der Einfuhr aus Mitgliedstaaten rd. 2 Pf je Ei und bei der Einfuhr aus Drittländern rd. 3 Pf je Ei und entspricht damit ungefähr dem früheren Ausgleichsbetrag. Das Ausmaß der Mehrbelastung hängt von der Höhe der Einfuhrpreise frei Grenze ab. Bei hohen Einfuhrpreisen, wie sie der Winter 1962/63 brachte, ist die Mehrbelastung durch den Abschöpfungsbetrag relativ geringer als bei niedrigen Preisen.

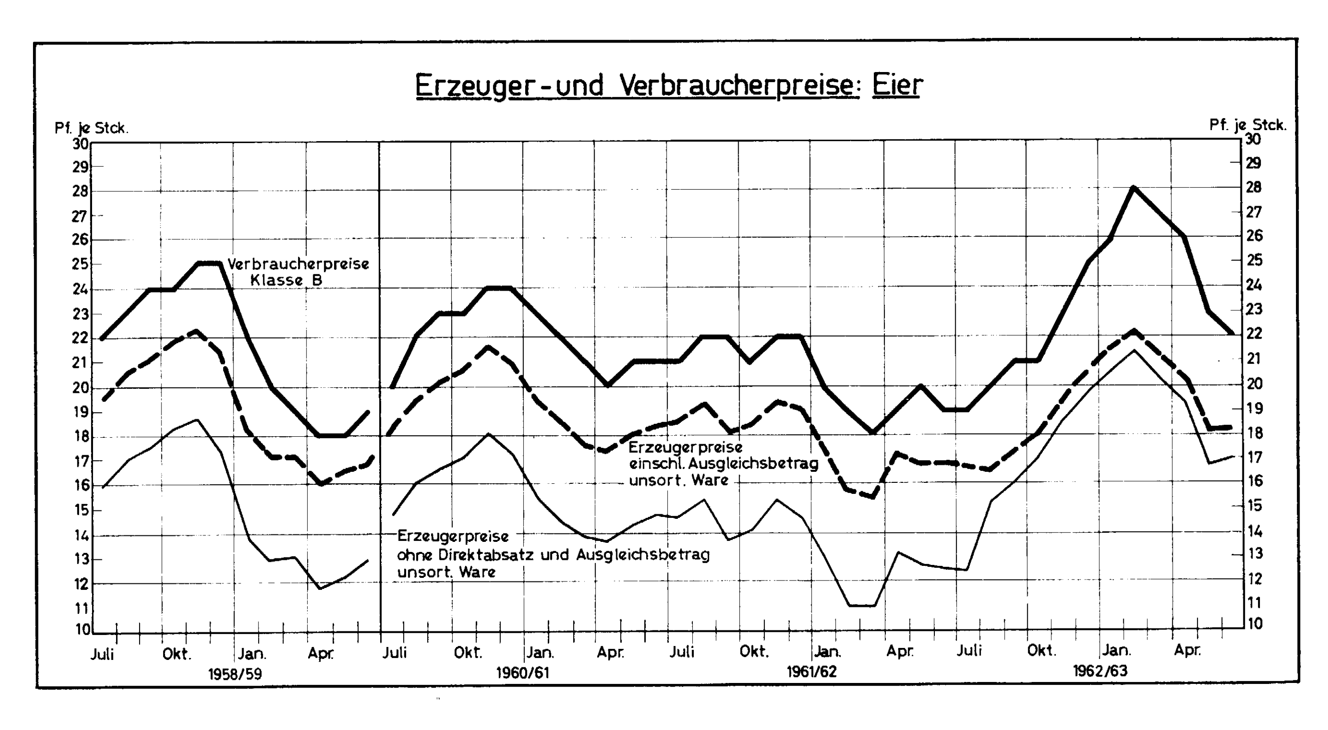
a) Erzeuger- und Verbraucherpreise

Für die Beurteilung der Preisentwicklung wurde von den Erzeugerpreisen ausgegangen, deren Feststellung auf Meldungen der Landwirtschaft im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Berichterstattung beruhen. Dabei wurde unterschieden zwischen dem Verkauf an Handel und Genossenschaften und dem Direktabsatz an die Verbraucher. Die von Handel und Genossenschaften gezahlten Preise sind mit und ohne Ausgleichsbetrag (durchschnittlich 3 Pf je Ei)

Erzeuger- und Verbraucherpreise für Eier

Pf je Stück

Durchschnitt der Monate	Erzeugerpreise: bei Verkäufen an Handel und Genossenschaften ohne Ausgleichszahlung	Erzeugerpreise: bei Verkäufen an Handel und Genossenschaften mit Ausgleichszahlung	Erzeugerpreise: bei Verkäufen an Verbraucher direkt	Erzeugerpreise: Durchschnitt einschließlich Ausgleichsbetrag = Erlöspreis der Landwirtschaft	Verbraucherpreise für Eier Kl. B inländischer Herkunft	Verbraucherpreise für Eier Kl. B ausländischer Herkunft
Januar/Juni 1958	14,6	17,2	19,4	18,2	21,5	20,5
Juli/Dezember 1958	17,5	20,5	22,0	21,1	23,8	21,3
Januar/Juni 1959	12,8	15,8	18,2	17,0	19,3	17,8
Juli/Juni 1958/59	15,1	18,1	20,1	19,0	21,6	19,6
Juli/Dezember 1961	14,7	17,7	20,3	18,8	21,7	19,2
Januar/Juni 1962	12,3	15,3	18,2	16,9	19,2	16,7
Juli/Juni 1961/62	13,5	16,5	19,2	17,7	20,5	17,9
Juli/Dezember 1962	17,0	(17,0)	19,5	18,2	21,5	19,5
Januar/Juni 1963	19,3	(19,3)	21,5	20,3	25,3	24,3
Juli/Juni 1962/63	18,1	(18,1)	20,5	19,2	23,4	21,9



angegeben; die Zahlung des Ausgleichsbetrages wurde mit Inkrafttreten der EWG-Marktordnung am 30. Juli 1962 eingestellt. Der Durchschnittspreis einschließlich des Ausgleichsbetrages aus dem Verkauf an Handel und Genossenschaften und aus dem Direktabsatz an die Verbraucher ist der sogenannte „Erlöspreis". Den Erzeugerpreisen werden die Verbraucherpreise für Eier der Klasse B aus inländischer und ausländischer Herkunft gegenübergestellt. In der grafischen Darstellung sind diese Verbraucherpreise im Monatsdurchschnitt für inländische Eier, die Erlöspreise der Landwirtschaft und die Erzeugerpreise bei Verkauf an Handel und Genossenschaften ohne Ausgleichsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen diesem Erzeugerpreis und dem Verbraucherpreis, die Bruttospanne, betrug im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1958/59 6,5, des Wirtschaftsjahres 1961/62 7,0 und des Wirtschaftsjahres 1962/63 5,3 Pf je Ei. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Durchschnitt Juli/Dezember 1962 die Spanne mit 4,5 Pf ungewöhnlich niedrig war, hat sie sich im Durchschnitt Januar/Juni 1963 wieder auf 6 Pf je Ei erhöht.

Die Erlöspreise der Landwirtschaft für Eier, die im Durchschnitt Juli/Dezember 1962 mit 18,2 Pf je Stück um 0,6 Pf niedriger waren als im gleichen Zeitraum des Vorjahres bei Zahlung des Ausgleichsbetrages, stiegen im Januar/Juni 1963 durchschnittlich auf 20,3 Pf je Stück an; sie waren damit einschließlich des Ausgleichsbetrages um 3,4 Pf oder um 20 % höher als vor einem Jahr. Damals waren die Eierpreise allerdings ungewöhnlich niedrig. Im genannten Wirtschaftsjahr 1962/63 sind die Erlöspreise der Landwirtschaft gegenüber 1961/62 um

Preise für ausländische Eier Klasse B in der Bundesrepublik

Pf je Stück

Gliederung	Wirtschaftsjahr	⌀ Juli/Dez.	⌀ Januar/Juni	⌀ Juli/Juni	⌀ Juli/Dez.	⌀ Januar/Juni	⌀ Juli/Juni
1. Preise für Eier aus		**den Niederlanden**			**Dänemark**		
Einfuhrpreise frei Grenze nach Importofferten (ohne Zoll bzw. Abschöpfung und Umsatzausgleichsteuer)							
	1961/62	12,4	10,7	11,6	13,5	11,0	12,2
	1962/63	12,8	15,9	14,4	13,0	14,6	13,8
Veränderung gegen Vorjahr	1962/63	+0,4	+5,2	+2,8	−0,5	+3,6	+1,6
Einfuhrpreise frei Grenze nach Importofferten zuzüglich Zoll bzw. Abschöpfung und Umsatzausgleichsteuer							
	1961/62	13,8	12,1	13,0	15,2	12,8	14,0
	1962/63	16,1	19,5	17,8	17,4	20,0	18,7
Veränderung gegen Vorjahr	1962/63	+2,3	+7,4	+4,8	+2,2	+7,2	+4,7
darunter Veränderung auf Grund:							
EWG-Abschöpfungsregelung ...		+2,0	+1,6	+1,8	+2,6	+3,0	+2,8
Weltmarktpreisentwicklung [1]) ..		+0,1	+5,8	+3,0	+0,4	+4,2	+1,9
Großhandelspreise [2])							
	1961/62	14,4	12,4	13,4	17,5	13,8	15,7
	1962/63	16,7	19,8	18,2	18,9	21,9	20,4
Veränderung gegen Vorjahr	1962/63	+2,3	+7,4	+4,8	+1,4	+8,1	4,7
2. Verbraucherpreise für ausländische Eier Klasse B im Durchschnitt aller Herkünfte							
	1961/62	19,2	16,7	17,9			
	1962/63	19,5	24,3	21,9			
Veränderung gegen Vorjahr	1962/63	+0,3	+7,6	+4,0			

[1]) Unter Berücksichtigung der Veränderungen in der absoluten Zollbelastung, die 1962/63 bei der tatsächlichen Einfuhrpreisentwicklung eingetreten wären.

[2]) für niederländische Eier Großhandelseinkaufspreise frei rhein.-westf. Station, Marktnotierung Köln
für dänische Eier Abgabepreis des Großhandels an den Einzelhandel, Marktnotierung Hamburg

1,5 Pf auf 19,2 Pf je Ei angestiegen und lagen damit auf dem Niveau von 1958/59.

Die Verbraucherpreise für Eier inländischer Erzeugung der Klasse B, die im zweiten Halbjahr 1962 mit 21,5 Pf je Stück um 0,2 Pf niedriger waren als zur gleichen Vorjahrszeit — die Preise für Auslandseier erhöhten sich in dem gleichen Zeitraum um 0,3 Pf auf 19,5 Pf —, sind im 1. Halbjahr 1963 auf 25,3 Pf. angestiegen und lagen damit um 6,1 Pf höher als im Durchschnitt Januar/Juni 1962. Auch die Preise für ausländische Eier sind in dem gleichen Zeitraum angestiegen und zwar um 7,6 Pf je Stück. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1962/63 bezahlten die Verbraucher für B-Eier inländischer Erzeugung 23,4 Pf je Ei, mithin also 2,9 Pf mehr als 1961/62. Auslandseier (Klasse B) sind im Einzelhandel von 17,9 Pf 1961/62 auf 21,9 Pf 1962/63 angestiegen. Die Preisspitze für inländische Eier lag mit 28,0 Pf je Stück im Februar. Der Erlöspreis der Landwirtschaft belief sich zu dieser Zeit auf 22,1 Pf je Ei.

Wie in der deutschen Erzeugung machte sich der harte, andauernde Winter 1962/63 auch in der Eiererzeugung der Nachbarländer bemerkbar. Das verminderte Angebot führte zu Preissteigerungen im Ausland, die eine Verteuerung der deutschen Einfuhr auch unabhängig von der EWG-Marktordnung zur Folge hatte. Der Preis der in die Bundesrepublik importierten Eier lag im Durchschnitt aller Klassen und Herkunftsländer ohne Zoll bzw. Abschöpfung und ohne Umsatzausgleichsteuer im Wirtschaftsjahr 1962/63 um 22 % höher als im Vorjahr. Im 1. Halbjahr 1963, in dessen ersten Monaten die Preissteigerung am stärksten war, belief sich der Anstieg auf 40 %, wobei die Einfuhrpreise für niederländische Eier, die im Wirtschaftsjahr 1962/63 65,2 % der deutschen Schaleneiereinfuhr ausmachten, stärker anstiegen als die für dänische Eier.

Der Einfuhrpreis für niederländische B-Eier frei Grenze nach Importofferten erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 1962/63 gegenüber 1961/62 um 24 %, der für dänische B-Eier um 13 %. Dies bedeutet eine Preissteigerung für niederländische B-Eier um 2,8 Pf je Stück, und für dänische B-Eier um 1,6 Pf je Stück. Dabei lag die Preiserhöhung für niederländische Eier überwiegend und für dänische Eier vollkommen im 1. Halbjahr 1963, in dem niederländische Eier frei Grenze um 5,2 Pf je Stück und dänische Eier um 3,6 Pf je Stück teurer angeboten wurden als in der gleichen Vorjahrszeit.

Stärker noch als die Einfuhrpreise frei Grenze stiegen die Preise für ausländische Eier auf dem deutschen Markt, da die seit Inkrafttreten der EWG-Marktordnung erhobenen Abschöpfungsbeträge für die Eiereinfuhr eine stärkere Belastung bedeuten als der vorher erhobene Wertzoll.

Der Unterschied zwischen den ehemaligen Zöllen und den Abschöpfungsbeträgen (jeweils einschl. Umsatzausgleichsteuer), der die Erhöhung der Einfuhrpreise als Folge der EWG-Marktordnung darstellt, belief sich bei Berücksichtigung der Preisentwicklung im Wirtschaftsjahr 1962/63 je B-Ei niederländischer Herkunft auf 1,8 Pf und je B-Ei dänischer Herkunft auf 2,8 Pf.

Diese Erhöhung der Einfuhrpreise dürfte im 2. Halbjahr 1962 zu einem Teil durch eine Verengung der Handelsspannen aufgefangen worden sein. Die Verbraucherpreise lagen in der Zeit Juli/Dezember 1962 durchschnittlich nur um 0,3 Pf je Ei ausländischer Herkunft (im Durchschnitt aller Herkünfte) höher als in der gleichen Vorjahrszeit. Im 1. Halbjahr 1963 dagegen wurde die für den Importhandel durch Preissteigerung und Abschöpfung entstandene Verteuerung der Eier ganz auf den Einzelhandelspreis übertragen. Der Verbraucherpreis für ausländische B-Eier stieg in dieser Zeit gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Pf. Die Handelsspanne dürfte dabei wieder auf ihre durchschnittliche Höhe im Vorjahr erweitert worden sein. Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 1962/63 die Verbraucherpreise für ausländische B-Eier um 4 Pf je Stück gestiegen, während die Einfuhrpreise um 4,8 Pf für niederländische Eier und um 4,7 Pf für dänische Eier höher als im Vorjahr lagen.

b) Abschöpfung und Einschleusungspreise

Entsprechend der Ratsverordnung Nr. 36/62 wurde der Veredelungs-Koeffizient für Eier in der Schale ab 1. März 1963 von 3,7 auf 3,62 herabgesetzt. Diese jeweils zum 1. März und 1. November erfolgende Änderung hat den Zweck, bis zum 30. Juni 1964 einen einheitlichen Veredelungs-Koeffizienten in-

Abschöpfungssätze und Einschleusungspreise für Eier

DM je 100 kg

gültig ab	Abschöpfungssätze gegenüber							Einschleusungspreise gegenüber Drittländern
	Mitgliedstaaten						Drittländern	
	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande	nach Erstattung[1])		
1. Januar 1963	36,16	48,96	61,56	23,20	52,68	76,96	81,—	199,92
1. März 1963	36,—	48,—	61,—	23,—	52,—	75,96	80,—	199,92
1. April 1963	36,—	48,—	61,—	23,—	52,—	83,96	88,—	192,96

[1]) Abschöpfungssätze, wenn das exportierende Land seinen Exporteuren Ausfuhrbeihilfen zahlt.

Versorgung mit Eiern

Milliarden Stück

Gliederung	1958/59			1961/62			1962/63		
	Juli/Dezember	Januar/Juni	zusammen	Juli/Dezember	Januar/Juni	zusammen	Juli/Dezember	Januar/Juni	zusammen
Erzeugung zum Verzehr	**2 494**	**3 985**	**6 479**	**3 539**	**4 507**	**8 046**	**3 942**	**4 950**	**8 892**
Bestandsänderung	—	+ 60	+ 60	0	+114	+114[1])	−100	−14	−114
Einfuhr	2 609	2 614	5 223	2 661	2 640	5 301	1 869	1 656	3 525
Ausfuhr	5	8	13	7	7	14	8	9	17
Verbrauch	**5 098**	**6 531**	**11 629**	**6 193**	**7 026**	**13 219**	**5 903**	**6 611**	**12 514**

[1]) Bestände an Eiprodukten in privater Hand (geschätzt)

nerhalb der Gemeinschaft einzuführen. Die Veränderung wirkt sich sowohl bei den Abschöpfungsbeträgen als auch beim Einschleusungspreis aus.

Die Kommission hat nach Vorliegen verbesserter Unterlagen für Eiprodukte die Überprüfung der Berechnungen für Einschleusungspreise und Abschöpfungen vorgenommen. Die Neuberechnung brachte für alle Produkte eine Verminderung des Einschleusungspreises und teilweise eine Erhöhung der Abschöpfungen.

Da die Freigrenzpreise für Eier im Berichtszeitraum über dem Einschleusungspreis-Niveau lagen, war die Erhebung von Zusatzabschöpfungen nicht erforderlich.

Die nach der EWG-Verordnung Nr. 21 (Eier) am 30. Juni 1963 auslaufende Regelung für Einschleusungspreise und Abschöpfungen wurde bis zum 31. Juli 1963 verlängert, weil die Beratungen über die Berechnung der den Abschöpfungsbeträgen zugrunde zu legenden Futterkosten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

c) Produktions- und Absatzlage

Die Eiererzeugung lag im Wirtschaftsjahr 1962/63 mit 9,36 Milliarden Stück um rund 0,9 Milliarden höher als im Wirtschaftsjahr 1961/62. Dabei war die Zunahme, die sich sowohl aus einer Erhöhung der Bestände an Legehennen als auch aus einer Steigerung der Legeleistung je Henne ergab, in den einzelnen Vierteljahren sehr unterschiedlich. Von Juli bis September 1962 wurden 0,14 Milliarden, von Oktober bis Dezember knapp 0,3 Milliarden Eier mehr produziert als vor einem Jahr. Im Januar und Februar 1963 war als Folge der kalten Witterung und der dadurch hervorgerufenen geringeren Legeleistung je Henne die Eiererzeugung niedriger als zur gleichen Vorjahrszeit. Ab März 1963 lag die Eiererzeugung wieder über dem in der entsprechenden Vorjahrszeit erreichten Eieranfall; insgesamt wurden von März bis Juni 1963 rund 0,5 Milliarden oder 16 % mehr als vor einem Jahr erzeugt. Diese Mehrproduktion war überwiegend auf die bessere Legeleistung je Henne zurückzuführen.

Die Einfuhr von Schaleneiern und Eiprodukten (in Schaleneiwert), die im 2. Halbjahr 1962 um 0,8 Milliarden Stück niedriger war als zur gleichen Vorjahrszeit, hat sich inzwischen weiter verringert. Sie ist im 1. Halbjahr 1963 um nahezu 1 Milliarde auf 1,66 Milliarden Eier zurückgegangen. Damit hat sich der Verbrauch, der in der zweiten Jahreshälfte 1962 mit 5,9 Milliarden Eiern um knapp 5 % niedriger lag als zur gleichen Vorjahrszeit inzwischen weiter verringert und zwar um über 0,4 Milliarden oder 6 %. Der Rückgang im Eierverbrauch im ersten Halbjahr 1963 ist auf die hohen Eierpreise zurückzuführen, die in dieser Zeit um durchschnittlich 38 % höher lagen als im 1. Halbjahr 1962. Diese Preissteigerung ist eine Auswirkung der rückläufigen Einfuhr; von der Höhe der Einschleusungspreise und dem inländischen Preisniveau her gesehen, waren Einfuhren möglich; sie blieben im entsprechenden Umfang aus, weil auch in den Lieferländern die Preise wegen niedrigerer Produktion kräftig anstiegen und die Überschüsse geringer als sonst in dieser Zeit waren. Daher lagen die cif-Preise in den Wintermonaten 1962/63 erheblich über den Einschleusungspreisen.

Die Entwicklung der Versorgung mit Eiern zeigt, daß seit 1959/60, also in den letzten vier Jahren, im großen und ganzen eine Stagnation im Eierverbrauch eingetreten ist, die gleiche Tendenz ergibt sich auch nach den Ergebnissen der Haushaltsrechnungen in 4 Personen-Arbeitnehmerhaushalten auf.

d) Maßnahmen der Bundesregierung

Zur Vermeidung von Preiserhöhungen bei Teigwaren hat die Kommission der Bundesregierung auf deren Antrag am 28. Februar 1963 erneut die Ermächtigung erteilt, die Abschöpfungsbeträge für Eiprodukte, die zur industriellen Herstellung von Teigwaren dienen, zu verringern.

Für die Förderung von Absatz- und Vermarktungseinrichtungen für Eier sind im Haushaltsplan 1963 Geldmittel bereitgestellt worden.

IV. Geflügelfleisch

Auch die Einfuhr von Geflügel war wie die von Eiern vor Beginn der EWG-Marktorganisation liberalisiert und nur mit einem Wertzoll belastet. Damit wurde der Preisunterschied bei Futtergetreide zwischen Inland und Ausland ebenfalls nicht voll ausgeglichen. Vom 1. August 1961 bis zum Beginn der EWG-Regelung hat die Bundesregierung daher Ausgleichsbeträge gewährt, die folgende Höhe aufwiesen.

Ausgleichsbeträge für Schlachtgeflügel

Geflügelart	Zeit	lebend	geschlachtet
		Pf je kg	
Jungmasthühner	1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962	36	54
	1. Juli 1962 bis 29. Juli 1962	34	51
Jungmastgänse	1. August 1961 bis 31. Dezember 1961	60	87
	1. Januar 1962 bis 30. Juni 1962	60	90
	1. Juli 1962 bis 29. Juli 1962	60	85
Enten	1. August 1961 bis 31. Dezember 1961	59	69
	1. Januar 1962 bis 30. Juni 1962	60	90
	1. Juli 1962 bis 29. Juli 1962	58	90

Zölle und Ausgleichsbetrag wurden in der EWG-Marktorganisation durch Abschöpfungsbeträge ersetzt, die gegenüber Drittländern noch durch den Einschleusungspreis ergänzt wurden.

Durch die Änderung des Systems wurde die Einfuhr von Jungmastgeflügel bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Einschleusungspreises gegenüber Drittländern in 1962/63 bei der Einfuhr aus Mitgliedstaaten rd. 32 Pf je kg geschlachtete Ware und bei der Einfuhr aus Drittländern um rd. 40 Pf je kg höher belastet, während der Ausgleichsbetrag rd. 54 Pf je kg ausmachte. Das Ausmaß der Mehrbelastung hängt von der Höhe der Einfuhrpreise frei Grenze ab. Bei hohen Einfuhrpreisen ist die Mehrbelastung durch den Abschöpfungsbetrag relativ geringer als bei niedrigen Preisen.

a) Erzeuger- und Verbraucherpreise

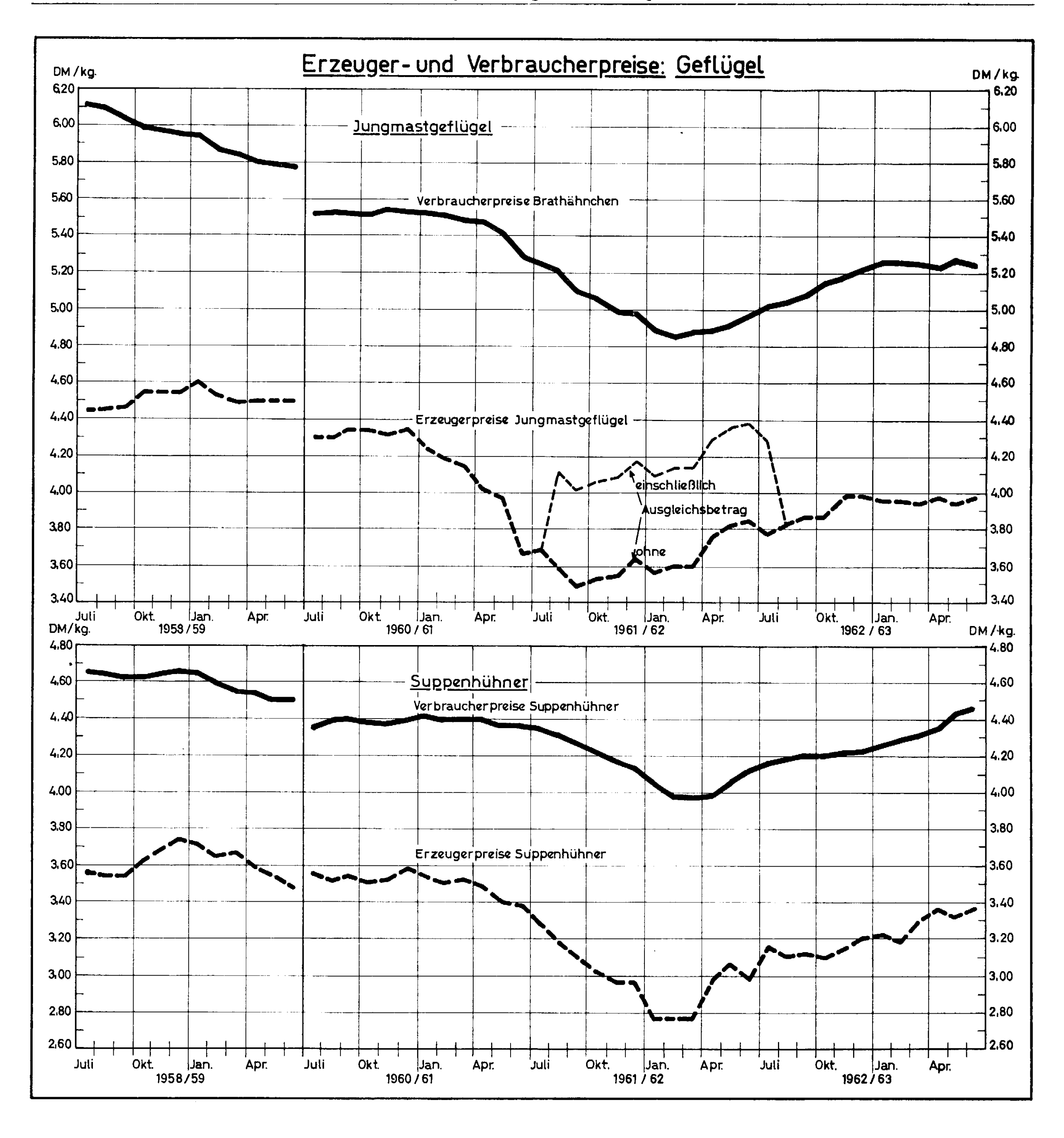
Für den Vergleich von Erzeugerpreisen und Verbraucherpreisen für Schlachtgeflügel sind die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preise (Erzeugerpreis ohne Ausgleichsbetrag) zugrunde gelegt.

Die Erzeugerpreise für Jungmastgeflügel haben ohne Ausgleichsbetrag im Durchschnitt des zweiten Halbjahres 1962 mit 3,88 DM um 31 Pf je kg höher gelegen als die sehr niedrigen Preise zur gleichen Vorjahrszeit. Im Durchschnitt Januar/Juni 1963 sind die Preise auf 3,96 DM je kg angestiegen und lagen damit noch um 26 Pf je kg über dem vergleichbaren Vorjahrsstand. Demgegenüber kosteten Brathähnchen für den Verbraucher im Durchschnitt Juli/Dezember 1962 5,12 DM je kg, das waren 3 Pf mehr als zur gleichen Vorjahrszeit. Im anschließenden Halbjahr Januar/Juni 1963 stiegen diese Preise auf 5,25 DM je kg oder um 36 Pf gegenüber Januar/Juni 1962 an. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1962/63 sind damit die Erzeugerpreise für Jungmastgeflügel der Qualität A — ohne Ausgleichszuschlag — um 28 Pf angestiegen, während der Verbraucher nur 19 Pf je kg mehr zu bezahlen brauchte. Dabei sind die Verbraucherpreise im Durchschnitt Juli/Dezember 1962 nur geringfügig, im Durchschnitt Januar/Juni 1963 sehr kräftig angestiegen. Die Verbraucherpreise lagen 1962/63 durchschnittlich zwar über den außergewöhnlich niedrigen von 1961/62, waren aber niedriger als in den Jahren bis 1961/62.

Der Erlöspreis der Landwirtschaft, der von August 1961 bis Juli 1962 den Ausgleichszuschlag einschließt, zeigte dagegen eine rückläufige Entwicklungstendenz. Während im zweiten Halbjahr 1961 für das Jungmastgeflügel noch 4,02 DM je kg erzielt werden konnten, ist dieser Erlös in der zweiten Jahreshälfte 1962 nach Einführung der EWG-Regelung nur geringfügig auf 3,96 DM zurückgegangen. Dieser Preis hielt sich auch im Durchschnitt des 1. Halbjahres 1963 unverändert, unterschritt aber damit den Erlöspreis von 4,24 DM (einschließlich Ausgleichsbetrag) im ersten Halbjahr 1962 um 28 Pf je kg.

Für Suppenhühner, für die wegen der Verrechnung des Futterkostenunterschiedes bei Eiern kein Ausgleichsbetrag bezahlt wurde, erhielten die Erzeuger im zweiten Halbjahr 1962 mit 3,14 DM je kg 6 Pf, im ersten Halbjahr 1963 mit 3,29 DM je kg 41 Pf mehr als in der entsprechenden Vorjahrszeit. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1962/63 wurden durch die höheren Preise in der ersten Hälfte mit 3,21 DM je kg 23 Pf mehr als im Jahre zuvor erzielt.

Die Verbraucherpreise für Suppenhühner haben von 4,24 DM je kg im Durchschnitt des zweiten Halbjahres 1961 auf 4,20 DM im zweiten Halbjahr 1962 nachgegeben. Dagegen sind sie im ersten Halbjahr 1963 gegenüber der gleichen Vorjahrszeit um 33 Pf je kg angestiegen. Somit steht im gesamten Wirt-


Erzeuger- und Verbraucherpreise: Geflügel
DM/kg.
Jungmastgeflügel
Verbraucherpreise Brathähnchen
Erzeugerpreise Jungmastgeflügel
einschließlich
Ausgleichsbetrag
ohne
Juli Okt. Jan. Apr.
1958/59
1960/61
1961/62
1962/63
Suppenhühner
Verbraucherpreise Suppenhühner
Erzeugerpreise Suppenhühner

schaftsjahr 1962/63 einer Erhöhung der Erzeugerpreise um 23 Pf eine Preiserhöhung bei den Verbrauchern um 14 Pf gegenüber. Auch hier lagen die Verbraucherpreise im Durchschnitt 1962/63 niedriger als in allen Vorjahren mit Ausnahme von 1961/62. Inwieweit diese Preisveränderungen auf einer Auswirkung der EWG-Regelung beruhen und von Veränderungen der Weltmarktpreise beeinflußt sind, läßt sich nicht feststellen, da ein entsprechender Preisvergleich wie bei Eiern wegen fehlender Preisstatistiken nicht möglich ist. Für Gänse und Enten liegen für den Berichtszeitraum keine Preisfeststellungen vor.

Erzeuger- und Verbraucherpreise für Schlachtgeflügel

a = ohne Ausgleichsbetrag b = mit Ausgleichsbetrag

Durchschnitt der Monate	Erzeugerpreise								Verbraucherpreise	
	Jungmastgeflügel Qualität A		Suppenhühner		Enten Qualität A		Gänse Qualität A		Brathähnchen	Suppenhühner
	geschlachtet									
	a	b	a	b	a	b	a	b		
	Preise in DM je kg									
Januar/Juni 1958	—	—	—		—	—	—	—	6,28	4,79
Juli/Dezember 1958	4,49	—	3,61		4,17	—	4,17 [1])	—	6,15	4,64
Januar/Juni 1959	4,52	—	3,60		4,16	—	.	—	5,84	4,56
Juli/Juni 1958/59	4,50	—	3,61		4,17	—	.	—	6,00	4,60
Juli/Dezember 1961	3,57	4,02	3,08	3,87		4,45	4,29 [2])	5,16 [2])	5,09	4,24
Januar/Juni 1962	3,70	4,24	2,88	3,61		4,51	.	.	4,89	4,02
Juli/Juni 1961/62	3,64	4,13	2,98	3,74		4,48	.	.	4,99	4,13
Juli/Dezember 1962	3,88	3,96	3,14		3,33	3,63	5,00 [1])		5,12	4,20
Januar/Juli 1963	3,96	(3,96)	3,29		.	.	.	—	5,25	4,35
Juli/Juni 1962/63	3,92	(3,96)	3,21		.	.	.	—	5,18	4,27
	Veränderung der Preise ± gegen Vorjahr in Pf je kg									
Juli/Dezember 1962	+31	− 6	+ 6		+3		+56		+ 3	− 4
Januar/Juni 1963	+26	−28	+41		.		.		+36	+33
Juli/Juni 1962/63	+28	−17	+23		.		.		+19	+14

[1]) Oktober bis Januar

[2]) Oktober bis Dezember

b) Abschöpfung und Einschleusungspreise

Auf die entsprechenden Ausführungen bei Eiern wird verwiesen. Der seit November 1962 für geschlachtete Hühner auf Grund der EWG-Verordnung Nr. 135 erhobene Zusatzbetrag von 0,25 DM/kg wurde ab 31. Januar 1963 auf 0,20 DM/kg vermindert und ab 5. Juni 1963 wieder auf 0,30 DM/kg erhöht.

Im Juni 1963 erfolgte eine Überprüfung der Berechnungsgrundlage für den Einschleusungspreis bei geschlachteten Hühnern, die ab 1. Juli 1963 zu einer Senkung des Einschleusungspreises um 0,06 DM/kg und zu einer Senkung der Zusatzabschöpfung in gleicher Höhe führte.

Aus den in den Ausführungen über Eier genannten Gründen wurde die nach der EWG-Verordnung Nr. 22 (Geflügelfleisch) am 30. Juni 1963 auslaufende Regelung über Abschöpfung und Einschleusungspreis bis zum 31. Juli 1963 verlängert.

Im Wettbewerb, um auf den deutschen Markt zu kommen, haben Mitgliedstaaten und Drittländer unter dem Einschleusungspreis angeboten. Die Kommission setzte daraufhin einheitliche Zusatzabschöpfungen gegenüber Drittländern fest. Da gegenüber den Mitgliedstaaten für Geflügel kein Einschleusungspreis besteht, konnten auch keine Zusatzabschöpfungen festgesetzt werden. Im Gegenteil, die Bestimmungen der Verordnung 22 erlauben sogar den Mitgliedstaaten, sich durch Rückerstattungen auf Weltmarktpreisniveau weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den Drittländern zu verschaffen. Diese Entwicklung setzte sich im ersten Halbjahr 1963 fort und verstärkte den außenpolitischen Druck — insbesondere der USA — auf die Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik für Geflügel.

Der Wettbewerb um den Anteil auf dem deutschen Markt brachte den Mitgliedstaaten Vorteile und führte zu einem Rückgang der Einfuhren aus Drittländern. Die Kommission glaubte den Handelsverkehr dadurch günstig zu beeinflussen, daß sie eine Senkung der Abschöpfung und des Einschleusungspreises gegenüber Drittländern vorschlug.

Die Bundesregierung vertrat dagegen die Auffassung, daß normale Verhältnisse auf dem Geflügelmarkt nur dann eintreten würden, wenn auch ein innergemeinschaftlicher Einschleusungspreis eingeführt wird und auch die Mitgliedstaaten auf Rückerstattungen verzichten. Ein erster Schritt auf diesem Wege wurde dadurch erreicht, daß Frankreich und Belgien sich zu einem befristeten Verzicht auf einen Teil der Rückerstattungen bereitgefunden haben. Zur Verbesserung der Einfuhrmöglichkeiten aus Drittländern hat der Rat ferner im Berichtszeitraum den Veredlungskoeffizienten für Geflügelfleisch von 2,7 auf 2,6 kg Futtergetreide gesenkt, was eine Senkung des Einschleusungspreises von 0,06 DM/kg Geflügelfleisch zur Folge hatte.

Abschöpfungssätze und Einschleusungspreise bei geschlachtetem Geflügel

DM je 100 kg Zubereitungsart b

Gültig ab	Abschöpfungssätze gegenüber								Einschleusungspreis gegenüber Drittländern
	Mitgliedstaaten						Drittländern		
	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande	nach Erstattung[1])	im Regelfall	bei erhöhter Abschöpfung	
Hühner									
1. Januar 1963	51,40	57,84	70,68	51,40	63,28	84,12	90,—	115,—	291,76
31. Januar 1963	51,40	57,84	70,68	51,40	63,28	84,12	90,—	110,—	291,76
1. April 1963	51,40	57,84	70,68	51,40	63,28	89,12	95,—	115,—	289,56
5. Juni 1963	51,40	57,84	70,68	51,40	63,28	89,12	95,—	125,—	289,56
1. Juli 1963	51,40	57,84	70,68	51,40	63,28	89,12	95,—	119,—	284,—
Enten									
1. Januar 1963	60,56	69,96	88,64	60,56	77,88	106,12	112,—	—	289,80
1. April 1963	60,56	69,96	88,64	60,56	77,88	114,12	120,—	—	285,32
Gänse									
1. Januar 1963	55,24	64,92	84,16	55,24	73,04	101,32	106,—	—	235,36
1. April 1963	55,24	64,92	84,16	55,24	73,04	108,32	113,—	—	231,20

[1]) Abschöpfungssätze, wenn exportierendes Land seinen Exporteuren Erstattungsbeträge zahlt

c) Produktions- und Absatzlage

Wie bereits im ersten Bericht erwähnt, fehlt es in der Bundesrepublik an einer Statistik über die Erzeugung von Geflügelfleisch, so daß man nur auf Schätzungen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Geflügelzählung vom Dezember angewiesen ist. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist vorgesehen, eine Verordnung über eine Statistik der monatlichen Geflügelfleischerzeugung sowie über eine Statistik der Bruteieranlagen für die Erzeugung von Legehennen und Mastgeflügel zu erlassen.

Versorgung mit Geflügelfleisch

1000 t

Gliederung	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63
Erzeugung ..	**90**	**97**	**101**	**111**	**120**
Bestands-änderung .	—	—	—	+ 15[1])	—15
Einfuhr	74	120	144	220	159
Ausfuhr	0	0	—	1	1
Verbrauch ingesamt ..	**164**	**217**	**245**	**315**	**293**
Verbrauch je Kopf/kg	3,1	3,9	4,4	5,6	5,1

[1]) geschätzter Bestand am 30. Juni 1962 in privater Hand

Nach der Schätzung wird die Erzeugung an Geflügelfleisch im Wirtschaftsjahr 1962/63 auf 120 000 t veranschlagt gegenüber 111 000 t im Wirtschaftsjahr 1961/62. Dabei ist wahrscheinlich die Erzeugung an Enten- und Gänsefleisch etwas zurückgegangen, die an Jungmasthühner angestiegen. Die Einfuhr an Geflügel und Geflügelfleisch aller Art stellte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 159 000 t Fleischwert. Sie war damit um 61 000 t niedriger als im Jahre zuvor. Aus den sehr hohen Einfuhren im 1. Halbjahr 1962 wurden schätzungsweise 15 000 t als Bestand in das Wirtschaftsjahr 1962/63 hinübergenommen und etwa bis zum Jahresende 1962 verbraucht. Der Verkehr an Geflügelfleisch dürfte im Wirtschaftsjahr 1962/63 auf 293 000 t zurückgegangen sein und damit 22 000 t weniger betragen haben als 1961/62. Der Verbrauch war im Wirtschaftsjahr 1962/63 mit 5,1 kg je Kopf der Bevölkerung immerhin noch recht hoch, wenn er auch hinter dem besonders großen Verbrauch in 1961/62 um 0,5 kg zurückblieb.

d) Maßnahmen der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung zur Verhinderung von Unterschreitung des Einschleusungspreises erlassene Verordnung vom 7. September 1962 wurde für geschlachtete Hühner ab 19. November 1962 nicht mehr angewendet, da durch die EWG-Verordnung Nr. 135 ein einheitlicher Zusatzbetrag für alle Mitgliedstaaten eingeführt worden war. Die deutsche Verordnung vom 7. September 1962 über Zusatzabschöpfungen wurde mit Wirkung vom 2. September 1963 aufgehoben.

Von der Bundesregierung wurde wie im Vorjahr zur Verbilligung der Weihnachtsgänse ein Antrag auf Verringerung der Abschöpfungsbeträge für geschlachtete Gänse bei der Kommission gestellt. Die Kommission hat die Ermächtigung am 31. Juli 1963 erteilt; ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde dem Bundestag zugeleitet.

Um die in Berlin gegenüber dem Bundesgebiet festgestellte Verteuerung bei geschlachteten Hühnern auszugleichen, hat die Bundesregierung bei der Kommission die Verringerung der Abschöpfungsbeträge für Einfuhren von geschlachteten Hühnern nach Berlin beantragt.

Die Förderung von Vermarktungs- und Verwertungseinrichtungen für Schlachtgeflügel erfolgt auch im Jahre 1963 nach den bereits in den letzten Jahren geltenden Richtlinien.

V. Obst und Gemüse

Die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse sieht in erster Linie die Anwendung von gemeinsamen Qualitätsnormen vor. Dies ist im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten bereits verbindlich, sie wird schrittweise auf die nationalen Binnenmärkte ausgedehnt. Die Zölle werden gem. den Vorschriften des Vertrages gegenüber Mitgliedstaaten schrittweise abgebaut und gegenüber Drittländern an den gemeinsamen Außentarif angeglichen. Die Mitgliedstaaten haben ab 1. Juli 1962 auf die Anwendung von mengenmäßigen Beschränkungen und Mindestpreisen bei der Handelsklasse „Extra" verzichtet. Dieser Verzicht soll schrittwesie auf die übrigen Handelsklassen ausgedehnt werden. So erfolgt ab 1. Januar 1964 die völlige Freigabe des innergemeinschaftlichen Handels mit Waren der Handelsklasse I, ab 1. Januar 1966 mit Waren der Klasse II. Danach verbleibt bis zum Ende der Übergangszeit nur noch die sogenannte Schutzklausel, die jedoch der nachträglichen Billigung durch die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten bedarf.

Die Preisbildung wird bei Obst und Gemüse weitgehend von Angebot und Nachfrage beeinflußt. Hierbei spielen die starken witterungsbedingten Schwankungen der Ernteergebnisse eine Rolle. So sah sich die Bundesregierung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr veranlaßt, auf der Grundlage der Entscheidung des Rates über Mindestpreise vom 4. April 1962 die Grenze für die Einfuhr von Äpfeln der Handelsklasse II und bestimmter Sorten der Handelsklasse I vom 10. Dezember 1962 bis zum 15. März 1963 gegenüber Mitgliedstaaten und Drittländern zu schließen. Maßnahmen gegenüber Drittländern wegen Unterschreitung von Referenzpreisen nach Artikel 11 Abs. 2 der Verordnung Nr. 23 wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht erforderlich.

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hat mit Urteil vom 15. Juli 1963 die Klage der Bun-

desrepublik gegen die Entscheidung der EWG-Kommission vom 30. Juli 1962 wegen der Nichtgewährung eines Zollkontingents für die Einfuhr von Apfelsinen aus Drittländern in Höhe von 580 000 t abgewiesen. Der Gerichtshof teilte in allen wesentlichen Punkten den Standpunkt der Kommission, wonach diese bei der Gewährung von Zollkontingenten nach Art. 25 Abs. 3 des EWG-Vertrages über einen weiten Ermessensspielraum verfüge. Die Kommission könne ein Kontingent verweigern, auch wenn keine schwerwiegenden Störungen auf dem „Markt der in Betracht kommenden Waren" zu befürchten seien. Sie habe vielmehr die Auswirkungen auf dem Markt der mit dem jeweiligen Produkt in Wettbewerb stehenden Waren zu berücksichtigen. Der Gerichtshof folgte der Auffassung der Kommission, wonach ein Zollkontingent für Apfelsinen nachteilige Folgen für den Absatz und die Preisgestaltung bei Äpfeln, Birnen und Pfirsichen haben würde und daher abgelehnt werden könne.

VI. Wein

Aufgrund der Verordnung Nr. 24 (Wein) wurden bisher zwei weitere EWG-Verordnungen erlassen, die die Ernte und Bestandsmeldungen (Verordnung Nr. 134) und den Weinbaukataster (Verordnung Nr. 143) regeln. Diese Verordnungen dienen der Beschaffung vergleichbarer statistischer Daten, die die Organisation eines gemeinsamen Weinmarktes erleichtern sollen. Über eine gemeinsame Qualitätsweinregelung, die für den Weinmarkt von größerer Bedeutung ist, konnte dagegen in der Arbeitsgruppe der Regierungssachverständigen bisher keine Einigung erzielt werden. Die Vorschläge der Kommission, die eine weitgehende Angleichung an die bestehende französische Regelung vorsehen, fanden nicht die Zustimmung der Bundesrepublik, weil eine solche Regelung, nach der die Herkunft des Weines und der Alkoholgehalt wesentliche Maßstäbe für die Qualität abgeben sollen, den deutschen Verhältnissen nicht gerecht wird.

Für 1963 wurden die Einfuhrkontingente der Bundesrepublik gegenüber den Mitgliedstaaten bei Trinkwein um 120 000 hl auf 920 000 hl und bei Sektgrundwein um 60 000 hl auf 460 000 hl erhöht. Diese Entscheidung des Ministerrats wurde gegen die Stimme der Bundesrepublik getroffen.

Gegen die im Mai 1962 erfolgte Ablehnung eines Zollkontingents für Brennwein durch die EWG-Kommission hat die Bundesregierung vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften Klage erhoben. Die Entscheidung der Kommission wurde vom Gerichtshof aufgehoben, da ihre Begründung den Anforderungen von Artikel 190 des EWG-Vertrages nicht gerecht werde. In der Urteilsbegründung wurde jedoch die von der Bundesregierung vertretene Ansicht, daß Zollkontingente gemäß Artikel 25 des EWG-Vertrages durch die Kommission in liberaler Weise bewilligt werden sollten, nicht unterstützt. Es wurde vielmehr in den Urteilsgründen mehrfach betont, daß die Bestimmungen des Artikels 25 Ausnahmecharakter besitzen. Bei der Anwendung dieses Artikels handele es sich um Ermessensentscheidungen der Kommission, die ihre Ermessensbefugnis innerhalb der Grenzen des EWG-Vertrages frei ausüben könne.

VII. Die Einfuhr von EWG-Marktordnungswaren in die Bundesrepublik

Die Verlagerung in den Bezugsgebieten der ernährungswirtschaftlichen Einfuhr zugunsten der EWG-Mitgliedstaaten, die sich seit dem 1. Januar 1959 einsetzenden Zoll- und Kontingentabbau im Rahmen des EWG-Vertrages abzuzeichnen begann, hat sich weiter fortgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 1962/63 erreichte die Einfuhr von Ernährungsgütern aus EWG-Mitgliedstaaten einen Wert von 4,1 Milliarden DM; er lag um 2 % höher als im Vorjahr und um 75,2 % höher als im Wirtschaftsjahr 1958/59. Dabei erhöhte sich der Lieferanteil der EWG-Mitgliedstaaten an der ernährungswirtschaftlichen Gesamteinfuhr der Bundesrepublik, der seit 1958/59 nahezu stetig stieg, auf 36,6 %.

Die ernährungswirtschaftliche Einfuhr der Bundesrepublik aus Drittländern nahm dagegen im Wirtschaftsjahr 1962/63 gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % ab. Mit einem Wert von 7,1 Milliarden DM übertraf sie aber die Einfuhr von 1958/59 noch um 14,6 % und war auch höher als die Einfuhr 1960/61 (um 13,6 %) und aller vorausgegangenen Wirtschaftsjahre. Der Lieferanteil der Drittländer an der ernährungswirtschaftlichen Gesamteinfuhr, der wesentlich höher ist als derjenige der EWG-Mitgliedstaaten, sank gleichzeitig auf 63,4 %.

Der Rückgang der Einfuhr aus Drittländern wurde von der höheren Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten nicht aufgewogen, so daß die Einfuhr der Bundesrepublik an Ernährungsgütern insgesamt 1962/63 gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % abgenommen hat. Sie lag aber noch um 31,2 % höher als 1958/59.

Dieser Einfuhrrückgang gegenüber dem Vorjahr lag ganz in der 2. Hälfte des Wirtschaftsjahres (Januar/Juni 1963). In diesem Zeitabschnitt verringerte sich der Wert der Einfuhr aus Drittländern um 19,7 %; auch die Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten blieb geringfügig hinter der Vorjahreshöhe zurück.

Bei einem Vergleich der Einfuhr 1962/63 mit der Einfuhr 1961/62 ist zu berücksichtigen, daß sowohl die Gesamteinfuhr von Ernährungsgütern als auch die Einfuhr von Waren, die einer EWG-Marktordnung unterliegen, 1961/62 außergewöhnlich hoch war. Die niedrige deutsche Ernte 1961 hatte 1961/62 größere Importe von einigen planzlichen Erzeugnissen als in den vorangegangenen Jahren notwendig gemacht. Es stieg vor allem die Einfuhr von Getreide, die einen der größten Einfuhrposten innerhalb der deutschen ernährungswirtschaftlichen Einfuhr bildet und deren Entwicklung für die Höhe der Gesamteinfuhr und ihrer Herkunft von großer Bedeutung ist. Außerdem hatte der Importhandel vor Inkrafttreten der EWG-Marktordnungen für Eier

Wert der Einfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft

(ohne Kaffee und Tabak)

Herstellungsländer	Wirtschaftsjahre Juli/Juni					Halbjahr Juli/Dezember		Halbjahr Januar/Juni		
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1961	1962	1961	1962	1963
	in Millionen DM									
EWG-Mitgliedstaaten	2 339	3 219	3 278	4 020	4 099	2 004	2 120	1 584	2 016	1 979
Drittländer	6 183	6 865	6 240	7 999	7 086	3 705	3 639	3 047	4 294	3 447
insgesamt ...	8 522	10 084	9 518	12 019	11 185	5 709	5 759	4 631	6 310	5 426
	Anteil der Herstellungsländer an der Einfuhr in %									
EWG-Mitgliedstaaten	27,4	31,9	34,4	33,4	36,6	35,1	36,8	34,2	31,9	36,5
Drittländer	72,6	68,1	65,6	66,6	63,4	64,9	63,2	65,8	68,1	63,5
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderungen der Einfuhr in %

Herstellungsländer	Wirtschaftsjahr 1962/63 gegen				Halbjahr Juli/Dezember 1962 gegen 1961	Halbjahr Januar/Juni	
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62		1963 gegen 1961	1963 gegen 1962
EWG-Mitgliedstaaten	+75,2	+27,3	+25,0	+ 2,0	+5,8	+24,9	− 1,8
Drittländer	+14,6	+ 3,2	+13,6	−11,4	−1,8	+13,1	−19,7
insgesamt ...	+31,2	+10,9	+17,5	− 6,9	+0,9	+17,2	−14,0

und Geflügel größere Vorratskäufe an Eiprodukten und Geflügel getätigt. In dem Rückgang der Einfuhr 1962/63 drückt sich deshalb mehr eine Verminderung der deutschen Importnachfrage auf Grund eines Wiederanstiegs der Eigenerzeugung und des Abbaues der aus der überhöhten Vorjahrseinfuhr stammenden Vorräte aus als Auswirkungen der EWG-Marktordnungen. Dies gilt vor allem für den Rückgang der Einfuhr aus Drittländern, da ein wesentlicher Teil der Mehreinfuhr 1961/62 aus diesen Ländern stammte und auch nur von ihnen in dem benötigten Umfang geliefert werden konnte.

Von der ernährungswirtschaftlichen Gesamteinfuhr bestanden im Wirtschaftsjahr 1962/63 rd. 23,4 % aus solchen EWG-Marktordnungswaren, bei deren Einfuhr seit dem 30. Juli 1962 auf Grund einer EWG-Agrarverordnung Abschöpfungen erhoben werden. Weitere 17,1 % der ernährungswirtschaftlichen Einfuhr entfielen 1962/63 auf Obst, Gemüse und Wein, für die innerhalb der EWG gemeinsame Agrarverordnungen ohne Abschöpfungsregelung erlassen wurden. In den Vorjahren war der Anteil der Marktordnungswaren an der Gesamteinfuhr höher gewesen.

Die Einfuhr von EWG-Marktordnungswaren (mit Abschöpfungsregelung) lag im Wirtschaftsjahr 1962/63 mit einem Wert von 2,6 Milliarden DM um 30,6 % niedriger als im Vorjahr. Diese Entwicklung trat ein, weil sich vor allem die Getreideeinfuhr nach ihrer außergewöhnlichen Höhe im Vorjahr infolge der größeren deutschen Inlandserzeugung wieder verminderte. Getreide als einer der wichtigsten Einfuhrposten hatte 1962/63 einen Anteil von 59,0 % an der Einfuhr von Marktordnungswaren und einen Anteil von 13,8 % an der gesamten ernährungswirtschaftlichen Einfuhr. Aber auch von den tierischen Erzeugnissen der EWG-Marktordnungen wurde bei zunehmender Eigenerzeugung und zum Teil rückläufiger Nachfrage insgesamt wertmäßig um 21,5 % weniger als im Vorjahr eingeführt. Verglichen mit dem Wirtschaftsjahr 1960/61 ist die Einfuhr von EWG-Marktordnungswaren insgesamt um 0,9 % gestiegen, die Einfuhr von tierischen Marktordnungswaren allein jedoch um 20,2 % gesunken.

Mit dem Einfuhrrückgang hat im Wirtschaftsjahr 1962/63 erneut eine Verschiebung in den Bezugsgebieten der Einfuhr eingesetzt. Sie ist bei den pflanzlichen und bei den tierischen Erzeugnissen der EWG-Marktordnungswaren zu beobachten.

Die Einfuhr von EWG-Marktordnungswaren aus EWG-Mitgliedstaaten sank 1962/63 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %, die Einfuhr aus Drittländern um 40,0 %. Dieser unterschiedliche Einfuhrrückgang bewirkte, daß 1962/63 35,9 % der EWG-Marktordnungswaren aus EWG-Mitgliedstaaten importiert wurden gegenüber 25,8 % im Vorjahr. Der Lieferanteil der Drittländer ging dementsprechend von 74,2 % in 1961/62 auf 64,1 % in 1962/63 zurück.

Im 1. Halbjahr 1963 setzte sich die Einfuhrverlagerung fort, die sich nach Inkrafttreten der EWG-Marktorganisationen zeigte. In dieser Zeit wurden um 4 % mehr Marktordnungswaren aus EWG-Mitgliedstaaten importiert als in der gleichen Vorjahrszeit. Der Anteil der EWG-Mitgliedstaaten an der Gesamteinfuhr von EWG-Marktordnungswaren erhöhte sich im 1. Halbjahr 1963 auf 40,5 %. Gleichzeitig sanken die Bezüge aus Drittländern auf einen Anteil von 59,5 %.

Eine Verlagerung in den Bezugsgebieten der übrigen ernährungswirtschaftlichen Einfuhr von Erzeugnissen, die keiner EWG-Abschöpfungsregelung unterliegen, ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht

Einfuhr von EWG-Marktordnungswaren,

die seit dem 30. Juli 1962 einer EWG-Abschöpfungsregelung unterliegen

Herstellungsländer	Wirtschaftsjahre Juli/Juni					Halbjahr Juli/Dezember		Halbjahr Januar/Juni		
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1961	1962	1961	1962	1963
	in Millionen DM									
EWG-Mitgliedstaaten	607	839	880	974	938	493	439	395	480	499
Drittländer	1 997	1 994	1 710	2 795	1 676	1 166	943	814	1 630	734
insgesamt . . .	2 604	2 833	2 590	3 769	2 614	1 659	1 382	1 209	2 110	1 233
	Anteil der EWG-Marktordnungswaren an der ernährungswirtschaftlichen Gesamteinfuhr in %									
EWG-Mitgliedstaaten	26,0	26,1	26,8	24,2	22,9	24,6	20,7	24,9	23,8	25,2
Drittländer	32,3	29,0	27,4	34,9	23,7	31,5	25,9	26,7	38,0	21,3
insgesamt . . .	30,6	28,1	27,2	31,4	23,4	29,1	24,0	26,1	33,4	22,7
	Anteil der Herstellungsländer an der Einfuhr von EWG-Marktordnungswaren in %									
EWG-Mitgliedstaaten	23,3	29,6	34,0	25,8	35,9	29,7	31,8	32,7	22,7	40,5
Drittländer	76,7	70,4	66,0	74,2	64,1	70,3	68,2	67,3	77,3	59,5
insgesamt . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Einfuhr in %

Herstellungsländer	Wirtschaftsjahr 1962/63 gegen				Halbjahr Juli/Dezember 1962 gegen 1961	Halbjahr Januar/Juni 1963 gegen	
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62		1961	1962
EWG-Mitgliedstaaten	+ 54,5	+ 11,8	+ 6,6	− 3,7	− 11,0	+ 26,3	+ 4,0
Drittländer	− 16,1	− 15,9	− 2,0	− 40,0	− 19,1	− 9,8	− 55,0
insgesamt . . .	+ 0,4	− 7,7	+ 0,9	− 30,6	− 16,7	+ 2,0	− 41,6

Anteil der EWG-Mitgliedstaaten an der ernährungswirtschaftlichen Einfuhr in %

Erzeugnisse	Wirtschaftsjahr Juli/Juni					Halbjahr Januar bis Juni		
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1961	1962	1963
Anteil am Wert:								
Ernährungsgüter insgesamt	27,4	31,9	34,4	33,4	36,6	34,2	31,9	36,5
EWG-Marktordnungswaren	23,3	29,6	34,0	25,8	35,9	32,7	22,7	40,5
Anteil an den Mengen:								
Weizen und Weizenerzeugnisse	12,7	23,4	22,6	15,8	12,8	21,2	14,5	14,0
übrige Getreidearten und Getreideerzeugnisse	4,0	13,3	17,4	13,8	18,2	22,1	11,0	24,9
Getreide und Getreideerzeugnisse zusammen	8,0	17,2	20,1	14,7	16,2	21,6	12,3	21,2
lebende und geschlachtete Schweine	9,0	27,3	27,1	22,9	41,7	24,6	25,1	30,3
Geflügel und Geflügelerzeugnisse	44,8	35,1	36,4	30,9	45,0	37,6	31,7	52,2
Eier und Eiprodukte	50,4	54,1	58,6	64,2	71,4	54,5	60,5	68,9

mehr eingetreten. Von diesen Erzeugnissen lieferten die EWG-Mitgliedstaaten sowohl 1961/62 als auch 1962/63 36,9 % der deutschen Einfuhr. Im ersten Halbjahr 1963 nahm sogar die Einfuhr aus Drittländern an Nicht-EWG-Marktordnungswaren gegenüber der gleichen Vorjahrszeit zu, während die Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten zurückging.

Die Bedeutung der EWG-Mitgliedstaaten für die deutsche Einfuhr von EWG-Marktordnungswaren ist bei den einzelnen Erzeugnissen verschieden. Sie ist am geringsten bei der Getreideeinfuhr und am höchsten bei der Einfuhr von Eiern. Eine nahezu stetige Erhöhung des Lieferanteils der EWG-Mitgliedstaaten ist seit 1958/59 nur bei Eiern und Eiprodukten zu erkennen, bei Weizen ist seit 1959/60 sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Bei Geflügel zeigt sich nach vorübergehendem Rückgang erst im Wirtschaftsjahr 1962/63 ein stärkerer Wiederanstieg des Lieferanteils der EWG-Mitgliedstaaten. Er hat damit erst wieder den Anteil von 1958/59 erreicht.

Im 1. Halbjahr 1963 erhöhte sich gegenüber der gleichen Vorjahrszeit der Lieferanteil der EWG-Mitgliedstaaten bei nahezu allen EWG-Marktordnungswaren. Zu den Ausnahmen zählt der Weizen.

Die Einfuhr der Bundesrepublik an Getreide und Getreideerzeugnissen nahm im Wirtschaftsjahr 1962/63 gegenüber der besonders hohen Einfuhr im Vorjahr um 38,7 % ab. Von dem Einfuhrrückgang sind im wesentlichen die Drittländer betroffen, die entsprechend dem Weltmarktangebot die Hauptmasse der deutschen Getreideeinfuhr liefern. 1962/63 waren es 83,8 %, etwas weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Getreideeinfuhr aus Drittländern um 2,8 Millionen t war nicht nur absolut, sondern auch relativ stärker als der Rückgang der Getreideeinfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten, der 32,2 % betrug. Der Anteil der EWG-Mitgliedstaaten an der deutschen Getreideeinfuhr erhöhte sich damit auf 16,2 %.

Die Einfuhr von Weizen aus EWG-Mitgliedstaaten ging 1962/63 relativ stärker als die Weizeneinfuhr aus Drittländern zurück. Sie sank gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte. Dadurch hatten die EWG-Mitgliedstaaten 1962/63 nur einen Lieferanteil an der deutschen Weizeneinfuhr von 12,8 %, der dem des Wirtschaftsjahres 1958/59 entsprach. In den dazwischen liegenden Jahren war er höher. Die Einfuhr von sonstigem Getreide aus EWG-Mitgliedstaaten nahm dagegen 1962/63 gegenüber dem Vorjahr nur um 11,6 % ab, während diese Einfuhr aus Drittländern um 36,3 % sank.

Die Einfuhr von lebenden und geschlachteten Schweinen ging im Wirtschaftsjahr 1962/63 gegenüber dem Vorjahr um 26,7 % zurück, dabei war der Rückgang in der 2. Hälfte des Wirtschaftsjahres (Januar—Juni 1963) stärker als in der 1. Hälfte. Er beruht allein auf einer Verringerung der Einfuhr von Lebendvieh auf rund die Hälfte ihres Vorjahrsumfanges, während die Einfuhr von geschlachteten Schweinen auf mehr als das Doppelte anstieg. Von der Gesamteinfuhr der Bundesrepublik an Schweinen und Schweinefleisch (einschließlich Konserven

und Innereien) entfielen 1958/59 noch 50,4 % auf Lebendvieh, 1962/63 nur noch 25,1 %.

Mit Inkrafttreten der EWG-Marktordnung und der damit zusammenhängenden Aufhebung der Einfuhrkontingentierung, die der Lebendvieheinfuhr den Vorrang gegeben hatte, trat nicht nur diese erhebliche Verschiebung in der Zusammensetzung der Einfuhr zugunsten der geschlachteten Schweine ein, sondern gleichzeitig auch eine Verlagerung in den Herkünften der Einfuhr.

Die Drittländer als Hauptlieferanten für die Lebendvieheinfuhr setzten 1962/63 um 44,5 % weniger lebende und geschlachtete Schweine in der Bundesrepublik ab als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr, obwohl ihre Lieferungen von geschlachteten Schweinen eine geringe Erhöhung um 10,1 % erfahren haben. Von den beiden Hauptbezugsländern unter den Drittländern — Dänemark und Polen — lieferte Polen 1962/63 um 66,9 %, Dänemark um 28,3 % weniger Schweine und Schweinehälften an die Bundesrepublik als im Vorjahr. Im 1. Halbjahr 1963 wurden lebende Schweine aus Polen und aus Schweden, die in den Vorjahren eine beträchtliche Anzahl lieferten, nicht eingeführt, allerdings dafür in höherem Umfang als früher aus Polen geschlachtete Schweine. Lebende Tiere kamen aus diesen Ländern nicht herein, weil der Marktpreis für Lebendvieh in der Bundesrepublik niedriger lag als der Einschleusungspreis zuzüglich Abschöpfung.

Die Einfuhr von lebenden und geschlachteten Schweinen aus EWG-Mitgliedstaaten nahm dagegen 1962/63 gegenüber dem Vorjahr um 33,3 % zu. Diese Zunahme beruht vollständig auf der höheren Einfuhr von geschlachteten Schweinen, für die Belgien 1962/63 zum Hauptlieferland wurde. Die Einfuhr von Lebendvieh aus EWG-Mitgliedstaaten nahm dagegen ab. Insgesamt waren die EWG-Mitgliedstaaten 1962/63 mit 41,7 % an den Importen von lebenden und geschlachteten Schweinen in die Bundesrepublik beteiligt, 1961/62 nur mit 22,9 % und 1958/59 mit 9,0 %.

In der Zeit von Januar—Juni 1963 war die Einfuhr von lebenden und geschlachteten Schweinen zusammen sowohl aus EWG-Mitgliedstaaten — um 29,6 % — als auch in stärkerem Umfang aus Drittländern — um 45,8 % — niedriger als in der gleichen Vorjahrszeit.

Einfuhr von Getreide und Getreideerzeugnissen

Herstellungsländer	in 1000 t Getreidewert							Veränderung in %			
	Wirtschaftsjahre					Halbjahr Januar/Juni		Wirtschaftsjahre 1962/63 gegen			Halbjahr Januar/Juni 1963 gegen 1962
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1962	1963	1958/59	1960/61	1961/62	
Weizen und Weizenerzeugnisse											
EWG-Mitgliedstaaten	309,1	490,4	499,0	556,0	240,0	275,0	117,0	− 22,3	−51,9	−56,8	−57,5
Drittländer	2 120,6	1 603,1	1 705,9	2 963,6	1 638,1	1 623,6	719,4	− 22,8	− 4,0	−44,7	−55,7
insgesamt	2 429,7	2 093,5	2 205,1	3 519,6	1 878,2	1 898,6	836,4	− 22,7	−14,8	−46,6	−55,9
Übrige Getreidearten und Getreideerzeugnisse											
EWG-Mitgliedstaaten	114,5	442,9	363,5	665,1	588,2	345,4	396,3	+413,7	+61,8	−11,6	+14,7
Drittländer	2 752,0	2 886,6	1 729,8	4 149,0	2 644,9	2 785,1	1 192,9	− 3,9	+52,9	−36,3	−57,2
insgesamt	2 866,5	3 329,5	2 093,3	4 814,1	3 233,1	3 130,5	1 589,2	+ 12,8	+54,4	−32,8	−49,2
Getreide und Getreideerzeugnisse insgesamt											
EWG-Mitgliedstaaten	423,6	933,3	862,7	1 221,1	828,3	620,4	513,3	+ 95,5	− 4,0	−32,2	−17,3
Drittländer	4 872,6	4 489,7	3 435,7	7 112,6	4 283,0	4 408,7	1 912,3	− 12,1	+24,7	−39,8	−56,6
insgesamt	5 296,2	5 423,0	4 298,4	8 333,7	5 111,3	5 029,1	2 425,6	− 3,5	+18,9	−38,7	−51,8

Einfuhr von lebenden und geschlachteten Schweinen

Herstellungsländer	in t Schlachtgewicht							Veränderung in %			
	Wirtschaftsjahre					Halbjahr Januar/Juni		Wirtschaftsjahre 1962/63 gegen			Halbjahr Januar/Juni 1963 gegen 1962
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1962	1963	1958/59	1960/61	1961/62	
Lebende Schlachtschweine											
EWG-Mitgliedstaaten	4 558	14 610	16 585	9 589	4 259	3 468	947	− *6,6*	− *74,3*	− *55,6*	−*72,7*
Drittländer	62 277	53 322	60 468	48 694	25 542	17 941	8 471	− *59,0*	− *57,8*	− *47,5*	−*52,8*
insgesamt	66 835	67 932	77 053	58 283	29 801	21 409	9 418	− *55,4*	− *61,3*	− *48,9*	−*56,0*
Geschlachtete Schweine											
EWG-Mitgliedstaaten	1 689	5 960	6 134	5 699	16 122	3 364	3 862	+*854,5*	+*162,8*	+*182,9*	+*14,8*
Drittländer	734	1 444	576	2 717	2 991	2 419	2 566	+*307,5*	+*419,3*	+ *10,1*	+ *6,1*
insgesamt	2 423	7 404	6 710	8 416	19 113	5 783	6 428	+*688,8*	+*184,8*	+*127,1*	+*11,2*
Lebende und geschlachtete Schweine zusammen											
EWG-Mitgliedstaaten	6 247	20 570	22 719	15 288	20 381	6 832	4 809	+*226,3*	− *10,3*	+ *33,3*	−*29,6*
Drittländer	63 011	54 766	61 044	51 411	28 533	20 360	11 037	− *54,7*	− *53,3*	− *44,5*	−*45,8*
insgesamt	69 258	75 336	83 763	66 699	48 914	27 192	15 846	− *29,4*	− *41,6*	− *26,7*	−*41,7*

Einfuhr von Geflügel und Geflügelerzeugnissen

Herstellungsländer	in 1000 t Fleischwert							Veränderung in %			
	Wirtschaftsjahre					Halbjahr Januar/Juni		Wirtschaftsjahre 1962/63 gegen			Halbjahr Januar/Juni 1963 gegen 1962
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1962	1963	1958/59	1960/61	1961/62	
EWG-Mitgliedstaaten	33,0	42,1	52,3	68,0	71,8	34,5	35,7	+*117,4*	+*37,2*	+ *5,4*	+ *3,5*
Drittländer	40,7	77,9	91,4	151,9	87,7	74,3	32,7	+*115,4*	− *4,0*	−*42,3*	−*56,0*
insgesamt	73,7	120,0	143,7	219,9	159,5	108,8	68,4	+*116,3*	+*11,0*	−*27,5*	−*37,2*
USA	5,7	32,1	40,7	90,2	38,5	48,8	13,2	+*579,1*	− *5,5*	−*57,3*	−*73,0*
Dänemark	13,8	22,2	30,2	39,4	31,8	20,0	17,1	+*131,5*	+ *5,6*	−*19,3*	−*14,3*

Die Einfuhr von Schweinefleisch-Teilstücken und -erzeugnissen, die ab 2. September 1963 einer Abschöpfungsregelung unterliegt, kommt indessen schon seit Jahren zu mehr als 90 % aus EWG-Mitgliedstaaten. Ihr Anteil an der gesamten deutschen Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch (einschließlich Innereien und Konserven) belief sich 1962/63 auf 58,9 %.

Die Geflügeleinfuhr der Bundesrepublik sank nach ihrer jahrelangen ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung erstmalig im Wirtschaftsjahr 1962/63 und zwar um 27,5 % — unter ihr Vorjahrsniveau, war aber noch um das Doppelte größer als 1958/59. Der Einfuhrrückgang war in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres mit 37,2 % wesentlich stärker als in der ersten Hälfte, in der im Juli ebenso wie in den letzten Monaten des Wirtschaftsjahres 1961/62, vor Inkrafttreten der EWG-Marktordnung vom Importhandel noch größere Vorratskäufe vor allem in Drittländern getätigt worden waren.

Von dem Rückgang der deutschen Einfuhr von Geflügel und Geflügelerzeugnissen wurden lediglich die Drittländer, vor allem die USA, betroffen, während die Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten, und zwar die Einfuhr aus Belgien und Frankreich, zunahm. Der Anstieg der Einfuhr von Geflügel und Geflügelfleisch aus EWG-Mitgliedstaaten betrug 1962/63 gegenüber dem Vorjahr 5,4 %, die Abnahme der Einfuhr aus Drittländern 42,3 %. Die Einfuhr aus den USA sank um 57,3 %, aus Dänemark um 19,3 % und die aus Ostblockländern um 22,9 %. Der Lieferanteil der EWG-Mitgliedstaaten an der deutschen Geflügeleinfuhr erhöhte sich 1962/63 auf 45,0 % gegenüber 30,9 % im Vorjahr. Er lag damit wieder ungefähr auf der gleichen Höhe wie 1958/59, als die deutsche Geflügeleinfuhr noch um etwas mehr als die Hälfte kleiner war als 1962/63. Die Einfuhr von Schlachtgeflügel aus EWG-Mitgliedstaaten ist von 1958/59 bis 1962/63 relativ nur wenig stärker, absolut aber in geringerem Maße gestiegen als die Einfuhr aus Drittländern.

Der sich seit 1960/61 abzeichnende Rückgang der Einfuhr von Schaleneiern hat sich 1962/63 verstärkt fortgesetzt und zwar z. T. bedingt durch die Verknappung und Verteuerung des ausländischen Angebots. Er belief sich 1962/63 auf 32,4 % gegenüber dem Vorjahr und verteilt sich fast gleichmäßig auf beide Hälften des Wirtschaftsjahres. Von ihm wurde sowohl die Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten als auch aus Drittländern betroffen, allerdings ließ die Einfuhr aus Drittländern im stärkerem Maße nach — Rückgang um 46,9 % — als die aus EWG-Mitgliedstaaten — um 25,8 %. Unter den EWG-Mitgliedstaaten konnte Belgien dennoch seine Eierausfuhr in die Bundesrepublik ständig erhöhen. Der Lieferanteil der EWG-Mitgliedstaaten an der deutschen Einfuhr von Schaleneiern erreichte 1962/63 75,1 % und setzte damit seinen seit 1958/59 (53,9 %) andauernden stetigen Anstieg fort.

Die Einfuhr von Eiprodukten, die in den letzten Jahren bis 1961/62 ständig zugenommen hatte, ging 1962/63 erstmals wieder — um 38,1 % — unter ihren durch Vorratskäufe außergewöhnlich hohen Vorjahrsumfang zurück und war damit auch geringer als 1958/59. Dabei sank die Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten weniger stark — um 23,5 % — als die Einfuhr aus Drittländern — um 45,8 % —. Gegenüber 1958/59 hat die Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten sogar zugenommen.

Einfuhr von Eiern und Eiprodukten

Herstellungsländer	in 1000 t Schaleneiwert							Veränderung in %			
	Wirtschaftsjahre					Halbjahr Januar/Juni		Wirtschaftsjahre 1962/63 gegen			Halbjahr Januar/Juni 1963 gegen 1962
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1962	1963	1958/59	1960/61	1961/62	
Schaleneier											
EWG-Mitgliedstaaten	149,0	166,3	163,6	181,3	134,6	85,5	60,5	− 9,7	−17,7	−25,8	−29,2
Drittländer	127,6	124,6	103,7	84,0	44,6	47,2	25,9	− 65,0	−57,0	−46,9	−45,1
insgesamt	276,6	290,9	267,3	265,3	179,2	132,7	86,4	− 32,2	−33,0	−32,4	−34,8
Eiprodukte											
EWG-Mitgliedstaaten	4,0	6,3	10,3	12,9	9,9	7,8	6,4	+143,7	− 4,7	−23,5	−18,4
Drittländer	23,1	22,1	19,1	24,4	13,2	13,8	4,3	− 42,8	−30,8	−45,5	−69-0
insgesamt	27,1	28,4	29,4	37,3	23,1	21,6	10,7	− 15,0	−21,6	−38,1	−50,7

VIII. Die Ausfuhr von Ernährungsgütern aus der Bundesrepublik

Die Ausfuhr von Ernährungsgütern aus der Bundesrepublik ist seit dem Wirtschaftsjahr 1958/59 ständig leicht angestiegen. 1962/63 war ihr Wert mit 1,1 Milliarden DM um 2,9 % höher als im Vorjahr. Der Anteil der EWG-Mitgliedstaaten als Abnehmer der deutschen ernährungswirtschaftlichen Ausfuhr stieg nach einem leichten Rückgang in den Vorjahr 1962/63 auf 35,4 % an und war damit etwas höher als 1958/59, als die EWG-Mitgliedstaaten 34,8 % der Ausfuhr aufnahmen. Die Ausfuhr nach EWG-Mitgliedstaaten stieg dabei 1962/63 um 10,0 % über ihren Wert im Wirtschaftsjahr 1961/62 und lag damit 24,2 % höher als 1958/59.

Von der ernährungswirtschaftlichen Ausfuhr entfielen 1962/63 21,4 % auf EWG-Marktordnungswaren (mit Abschöpfungsregelung), 1961/62 waren es 30,7 %. Die Ausfuhr der EWG-Marktordnungswaren war 1962/63 geringer als in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren, gegenüber dem Vorjahr um 28,2 %. Hauptausfuhrprodukt unter den Marktordnungswaren sind die Getreideerzeugnisse mit einem Anteil 1962/63 von 95,8 %. Von der Entwicklung der Ausfuhr von Getreideerzeugnissen, und darunter im wesentlichen von Weizenmehl, hängt deshalb auch die Gesamtentwicklung der Ausfuhr von EWG-Marktordnungswaren ab. Die Ausfuhr von Weizenmehl aus der Bundesrepublik, die seit 1958/59 nahezu ständig zugenommen hatte und überwiegend an Drittländer geliefert wird, ging 1962/63 gegenüber dem Vorjahr um 44,5 % auf eine Menge von rd. 435 800 t, und damit unter die Ausfuhr im Wirtschaftsjahr 1958/59 zurück. An dem Ausfuhrrückgang zeigen sich die Auswirkungen der EWG-Getreidemarktordnung, die die Mehlausfuhr gegenüber ihrer Handhabung unter der deutschen Getreidemarktordnung erschwert. Die Ausfuhr von tierischen Erzeugnissen, die im Wirtschaftsjahr 1962/63 einer EWG-Abschöpfungsregelung unterlagen, hat wertmäßig im Wirtschaftsjahr 1962/63 um 36,9 % zugenommen, ist aber insgesamt nach wie vor nur unbedeutend.

Ausfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft

Verbrauchsländer	Wirtschaftsjahre Juli/Juni					Halbjahr Januar/Juni		Veränderung in % Wirtschaftsjahre 1962/63 gegen			Veränderung in % Halbjahr Januar/Juni 1963 gegen
	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1962	1963	1958/59	1960/61	1961/62	1962
Insgesamt in Millionen DM											
EWG-Mitgliedstaaten	318	379	378	359	395	187	211	+ 24,2	+ 4,5	+ 10,0	+ 12,8
Drittländer	595	628	687	727	722	367	363	+ 21,3	+ 5,1	— 0,7	— 1,1
insgesamt . .	913	1 007	1 065	1 086	1 117	554	574	+ 22,3	+ 4,9	+ 2,9	+ 3,6
EWG-Marktordnungswaren in Millionen DM											
EWG-Mitgliedstaaten	75,0	60,3	96,0	86,9	23,5	45,2	13,7	— 68,7	— 75,5	— 73,0	— 69,7
Drittländer	139,0	153,8	195,1	246,3	215,7	131,3	117,2	+ 55,2	+ 10,6	— 12,4	— 10,7
insgesamt . .	214,0	214,1	291,1	333,2	239,2	176,5	130,9	+ 11,8	— 17,8	— 28,2	— 25,8
Anteil der EWG-Marktordnungswaren an der ernährungswirtschaftlichen Gesamtausfuhr in %											
EWG-Mitgliedstaaten	23,6	15,9	25,4	24,2	6,0	24,2	6,5				
Drittländer	23,4	24,5	28,4	33,9	29,9	35,8	32,3				
insgesamt . .	23,4	21,3	27,3	30,7	21,4	31,9	22,8				
Anteil der Verbrauchsländer an der ernährungswirtschaftlichen Gesamtausfuhr in %											
EWG-Mitgliedstaaten	34,8	37,6	35,5	33,1	35,4	33,8	36,8				
Drittländer	65,2	62,4	64,5	66,9	64,6	66,2	63,2				
insgesamt . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				

Schlußbemerkungen

Als Ergebnis des ersten Berichtes für die Zeit von Juli bis Dezember 1962 war festgestellt worden, daß auf Grund der Entwicklung in den ersten fünf Monaten nach der Einführung der EWG-Marktorganisationen noch keine eindeutigen Schlüsse auf ihre Auswirkungen gezogen werden konnten.

Auch nach Ablauf des 2. Halbjahres und damit des 1. Wirtschaftsjahres nach dem Inkrafttreten der EWG-Marktorganisationen für Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügel ist eine Beurteilung der Auswirkungen nur mit Einschränkung möglich. Im wesentlichen kann folgendes festgestellt werden.

Für Getreide hat die EWG-Marktorganisation im 1. Halbjahr 1963 ebenso wie im 2. Halbjahr 1962 keine Schwierigkeiten gebracht. Die höheren Preise für Auslandsweizen wurden durch Subventionen ausgeglichen. Die Erhöhung der Verbraucherpreise für Mehl und Backwaren im Wirtschaftsjahr 1962/63 sind nicht auf höhere Getreidepreise zurückzuführen.

Die EWG-Marktorganisation für Schweinefleisch hat im Berichtszeitabschnitt bei niedrigen Schweinepreisen ausgleichend gewirkt. Die Erhöhung der Verbraucherpreise für Schweinefleisch war nicht durch die Entwicklung der Erzeugerpreise für Schlachtschweine bedingt.

Die Mehrbelastung der Einfuhrpreise für Eier und Geflügel durch die Abschöpfung gegenüber der Belastung durch die früheren Wertzölle hat bei den Eiern den Anstieg der Erzeuger- und Verbraucherpreise im Wirtschaftsjahr 1962/63, der sich aus den erheblich steigenden Eierpreisen im Ausland für die Einfuhr ergab, noch verstärkt. Die Erzeugerpreise waren höher als die Preise einschließlich Ausgleichsbetrag in 1961/62.

Bei Geflügel stiegen die Verbraucherpreise 1962/63 gegenüber den — wie bei den Eiern — sehr niedrigen Preisen von 1961/62 ebenfalls an. Auch die Erzeugerpreise erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, sie erreichten bei Jungmastgeflügel jedoch nicht die Preise einschließlich Ausgleichsbetrag.

Die Verlagerung in der Einfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft zugunsten der EWG-Mitgliedstaaten hat sich in einer für die Drittländer und damit für die Außenbeziehungen beeinträchtigenden Weise weiter fortgesetzt; bei den einzelnen Erzeugnissen ist die Entwicklung zum Teil verschieden verlaufen.

Im Hinblick hierauf hat deshalb die Bundesregierung im Ministerrat der EWG gefordert, daß die bereits in Kraft befindlichen gemeinsamen Marktorganisationen verbessert werden, um den aufgezeigten Schwierigkeiten im Handelsverkehr mit Drittländern zu begegnen.

Eine allgemeine Überprüfung der gemeinsamen Regelungen soll gleichzeitig dazu dienen, nachteilige Folgen für Erzeuger und Verbraucher künftighin möglichst zu vermeiden.

Mit besonderem Nachdruck hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß die immer noch bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt werden, um der Landwirtschaft der Bundesrepublik gleiche Erzeugungs- und Absatzmöglichkeiten in der Gemeinschaft zu sichern.

Anhang

Grundlagen für die Festsetzung von Preisen und Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr

Getreide

Schwellenpreise

Die Schwellenpreise für Getreide werden jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres durch Verordnung der Bundesregierung in Kraft gesetzt. Die Schwellenpreise für Weichweizen, Roggen und Gerste werden auf der Grundlage der Grundrichtpreise, die für den Platz Duisburg gelten, für den Grenzübergangsort Emmerich ermittelt. Dabei werden die Grundrichtpreise um die Qualitätsdifferenz zwischen der deutschen Standardqualität und der für die Ermittlung der Schwellenpreise im EWG-Rahmen festgesetzten Qualität sowie um den Pauschbetrag erhöht und um die Vermarktungsspanne von Emmerich nach Duisburg vermindert. Die Schwellenpreise für Mais, Hafer und Sorghum werden in Relation zum Schwellenpreis für Gerste vor allem nach den Unterschieden im Futterwert festgesetzt.

Frei-Grenz-Preise bei Einfuhr aus Mitgliedstaaten

Die Frei-Grenz-Preise werden auf Grund der Preise, die auf repräsentativen Märkten der exportierenden Mitgliedstaaten ermittelt werden, zuzüglich einer Vermarktungsspanne bis zur Grenze festgestellt. Sie werden von der Europäischen Kommission wöchentlich festgesetzt.

cif-Preise bei Einfuhr aus Drittländern

Die cif-Preise werden für jede Getreideart nach den günstigsten Einkaufsmöglichkeiten ermittelt. Dabei werden die Qualitätsdifferenzen der verschiedenen Sorten einer Getreideart gegenüber der für die Festsetzung der Schwellenpreise maßgebenden Standardqualität berücksichtigt. Die cif-Preise werden von der Europäischen Kommission im Regelfalle täglich festgesetzt.

Abschöpfung

Der Abschöpfungsbetrag je Mengeneinheit ist

a) gegenüber Mitgliedstaaten die Differenz zwischen dem Schwellenpreis und dem Frei-Grenz-Preis, vermindert um den Pauschbetrag. Dieser ist die im innergemeinschaftlichen Handel gewährte Präferenz,

b) gegenüber Drittländern die Differenz zwischen dem Schwellenpreis und dem cif-Preis.

Schweinefleisch

Einschleusungspreise

Die Einschleusungspreise für geschlachtete und davon abgeleitet für lebende Schweine werden vierteljährlich unter Berücksichtigung der Futtergetreidepreise auf dem Weltmarkt und eines für die ausführenden Länder repräsentativen Veredelungs-Koeffizienten, der für Mitgliedstaaten höher als für Drittländer ist, festgelegt. Der Einschleusungspreis gegenüber Drittländern, der für alle Mitgliedstaaten einheitlich festgesetzt wird, enthält nicht die Abschöpfung; im innergemeinschaftlichen Einschleusungspreis dagegen ist die Abschöpfung enthalten.

Abschöpfung

Die Abschöpfung für geschlachtete und davon abgeleitet für lebende Schweine setzt sich zusammen:

gegenüber M i t g l i e d staaten aus zwei Teilbeträgen

a) einem Teilbetrag, welcher die unterschiedlichen Futterkosten in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt,

b) einem Teilbetrag, der sich aus dem Unterschied der Referenzpreise in den verschiedenen Mitgliedstaaten — vermindert um den veränderlichen Teilbetrag — errechnet,

gegenüber D r i t t ländern aus drei Teilbeträgen

a) einem Teilbetrag, welcher dem Abschöpfungsbetrag entspricht, der gegenüber dem Mitgliedstaat mit dem niedrigsten Referenzpreis (Niederlande) erhoben wird,

b) einem Teilbetrag, der sich aus dem Unterschied zwischen den Futtergetreidepreisen des Mitgliedstaates mit dem niedrigsten Referenzpreis (Niederlande) und dem Weltmarktpreis für Futtergetreide errechnet,

c) einem Teilbetrag, der im ersten Jahr der Abschöpfungsregelung 2 % des durchschnittlichen Angebotspreises entspricht, zu dem im Vorjahr die Einfuhren aus Drittländern in die Gemeinschaft erfolgten. In den folgenden sieben Jahren wird der Betrag schrittweise bis auf 7 % heraufgesetzt und jeweils nach dem durchschnittlichen Einfuhrpreis des Vorjahres berechnet.

Die Abschöpfungssätze gegenüber Mitgliedstaaten ändern sich ab 1. Juli 1963 (Artikel 3 und 12 der Verordnung Nr. 20) jährlich.

Die Abschöpfungssätze gegenüber Drittländern ändern sich vierteljährlich, soweit der Teilbetrag 2 (Unterschiede der Futterkosten) in Betracht kommt.

Zusatzabschöpfung

Die Verordnung über eine zusätzliche Abschöpfung bei der Einfuhr von Schweinen und Schweine-

fleisch vom 7. September 1962, Bundesanzeiger Nr. 172 vom 11. September 1962 ist mit Wirkung vom 2. September 1963 wieder aufgehoben worden. Nach der Verordnung galt folgende Regelung:

Liegt bei Einfuhren aus Drittländern der Preis frei Grenze unter dem Einschleusungspreis, so wird eine zusätzliche Abschöpfung in Höhe des Differenzbetrages zwischen Angebots- und Einschleusungspreis erhoben. Liegt bei Einfuhren aus Mitgliedstaaten der Preis einschließlich Abschöpfung unter dem Einschleusungspreis für Mitgliedstaaten, so wird ebenfalls eine Zusatzabschöpfung in Höhe der Differenz erhoben.

Eier und Geflügel

Einschleusungspreise

Im Gegensatz zur Schweinemarktordnung gibt es bei Eiern und Geflügel Einschleusungspreise nur gegenüber Drittländern, jedoch nicht gegenüber Mitgliedstaaten.

Die Einschleusungspreise werden unter Berücksichtigung der Futtergetreidepreise auf dem Weltmarkt und eines für die ausführenden Drittländer repräsentativen Veredelungskoeffizienten errechnet. Die Einschleusungspreise werden für jeweils drei Monate im voraus festgesetzt.

Abschöpfung

Die Abschöpfungsbeträge setzen sich zusammen: gegenüber Mitgliedstaaten aus zwei Teilbeträgen

a) einem Teilbetrag, der der Auswirkung des Unterschiedes zwischen den Futtergetreidepreisen in den Mitgliedstaaten auf die Futterkosten entspricht und bei Eiern die Futtermenge je kg Eier und die Zusammensetzung des Körnerfutters in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt. Dieser Teilbetrag ändert sich vom 1. Juli 1963 an jährlich [1]),

b) einem Teilbetrag in Höhe der Auswirkung des im Jahre 1962 gegenüber den anderen Mitgliedstaaten geltenden Zollsatzes auf den Durchschnitt der im Jahre 1961 festgestellten Preise frei Grenze. Dieser Teilbetrag wird innerhalb von sieben Jahren um zwei Fünfzehntel jährlich verringert.

gegenüber Drittländern aus drei Teilbeträgen

a) einem Teilbetrag, der der Auswirkung des Unterschiedes zwischen den Futtergetreidepreisen im einführenden Mitgliedstaat und auf dem Weltmarkt auf die Futterkosten entspricht. Dieser Teilbetrag ändert sich vierteljährlich [1]),

b) einem Teilbetrag wie gegenüber Mitgliedstaaten unter b (einem Teilbetrag in Höhe der Auswirkung des im Jahre 1962 gegenüber den anderen Mitgliedstaaten geltenden Zollsatzes auf den Durchschnitt der im Jahre 1961 festgestellten Preise frei Grenze. Dieser Teilbetrag wird innerhalb von sieben Jahren um zwei Fünfzehntel jährlich verringert),

c) einem Teilbetrag, der im ersten Jahr der Abschöpfungsregelung 2 % des durchschnittlichen Angebotspreises entspricht, zu dem im Vorjahr die Einfuhren aus Drittländern in die Gemeinschaft erfolgten. In den folgenden sieben Jahren wird der Betrag schrittweise bis auf 7 % heraufgesetzt und jeweils nach dem durchschnittlichen Einfuhrpreis des Vorjahres berechnet.

Zusatzabschöpfung

Liegt bei Einfuhren aus Drittländern der Preis frei Grenze unter dem Einschleusungspreis, so erhebt das Einfuhrland eine Zusatzabschöpfung. Sie entspricht auf Grund der deutschen Verordnung über eine zusätzliche Abschöpfung bei der Einfuhr von Eiern und Geflügel vom 7. September 1962 (Bundesanzeiger Nr. 172 vom 11. September 1962) dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Zollwert und dem Einschleusungspreis. Die Verordnung wurde mit Wirkung vom 2. September 1963 aufgehoben. Die Kommission der EWG kann jedoch einen einheitlichen Zusatzbetrag für Drittländereinfuhren aller Mitgliedstaaten festsetzen, wie das bereits bei Schlachtgeflügel (Hühner) geschehen ist.

---

[1]) Bis zum 30. Juli 1964 werden zusätzliche Änderungen, jeweils am 1. März und 1. November d. J. vorgenommen, die auf die allmähliche Angleichung der benötigten Futtergetreidemenge je kg Eier (erhöhte Legeleistung der Hennen usw.) zurückzuführen sind.